



HMS Bergbau AG, Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Bericht über die Lage der
Gesellschaft und des Konzerns
31. Dezember 2024

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
D. Prüfungsdurchführung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
III. Unabhängigkeit	12
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	14
3. Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Bewertungsgrundlagen	15
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Schlussbemerkung	17



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Kapitalflussrechnung
- 4 Eigenkapitalpiegel
- 5 Anhang
- 6 Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der HMS Bergbau AG, Berlin, (im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder "HMS AG") hat uns am 14. August 2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB, zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2024, auf der wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB).

Unsere Prüfung wurde in den Monaten Januar bis April 2025 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichtserstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.



B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HMS Bergbau AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der HMS Bergbau AG, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Berlin, 12. Mai 2025

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenning
Wirtschaftsprüfer



C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Anlage 6 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse der HMS Bergbau AG haben sich von TEUR 1.161.252 im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 1.252.597 im Geschäftsjahr 2024 deutlich um rund 7,9 Prozent erhöht. Der Umsatzanstieg in Höhe von rund 7,9 Prozent beruht auf einem starken Handelsgeschäft in Asien mit gesteigerten Tonnagen. Die sich zunehmend nachfragestark entwickelnden Märkte in Asien werden neben den lokalen Gesellschaften auch von der HMS Bergbau AG bedient. Dabei sind die Umsatzerlöse zu über 95 Prozent mit Kunden- und Lieferbeziehungen aus Afrika und Asien generiert worden. Die Rohmarge der HMS Bergbau AG hat sich ebenfalls leicht verbessert und belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,8 Prozent (Vj.: 2,5 Prozent). Trotz aller herausfordernden Marktbedingungen hat die Gesellschaft ihre Zielsetzungen erreichen können, so der Vorstand HMS Bergbau AG.
- Das EBITDA ist im Geschäftsjahr 2024 deutlich gestiegen und beziffert sich auf TEUR 9.782 nach TEUR 3.216 im Jahr 2023. Die im Vorjahr getroffene EBITDA-Prognose konnte aufgrund eines guten Handelsergebnisses und einer hohen Nachfrage nach Kohle erreicht werden.
- Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Forderungen von TEUR 197.028 per 31. Dezember 2023 auf TEUR 136.370 deutlich, was jedoch ausschließlich stichtagsbezogen ist.



- Ergebnisbedingt erhöhte sich das Eigenkapital trotz Dividendenzahlungen in Höhe von TEUR 4.180 von TEUR 21.202 zum Geschäftsjahresende 2023 auf TEUR 23.081 zum 31. Dezember 2024.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die zum Großteil aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Lieferanten sowie Verbindlichkeiten aus Handelsfinanzierungen bestehen, verringerten sich zum 31. Dezember 2024 von TEUR 222.354 deutlich auf TEUR 153.885. Veränderungen sind hier im Wesentlichen stichtagsbedingt.
- Schwankungen im Währungs- und Zinsbereich können das Ergebnis der Gesellschaft signifikant beeinflussen. Die Gesellschaft versucht, Währungsunterschiede bei Finanzierung, Einkauf und Verkauf zu eliminieren.
- Das Management der HMS Bergbau AG strebt nach wie vor die Realisierung von „Back-to-Back“-Geschäften an, um Preisrisiken auszuschließen. Wird vom reinen „Back-to-Back“-Prinzip abgewichen, die z. B. auf der Einkaufs- und Verkaufsseite unterschiedliche Basiswerte für Heizwertabrechnungen vorsehen, können Preisrisiken, die die HMS unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten im Rahmen des Risikomanagementsystems täglich bewertet, auftreten.
- Mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf dem asiatischen und dem afrikanischen Markt ist die HMS Bergbau AG vermehrt gesetzlichen und ordnungspolitischen Risiken, wie zum Beispiel politische Einflussnahme, Störungen der Lieferkette, Aufruhr oder nachteilig wirkenden wirtschaftspolitischen Strategien, ausgesetzt. Auch Risiken aus Umwelt- und anderen geographischen Einflüssen werden in diese Überlegungen einbezogen. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten aus den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, die laufend Änderungen unterworfen sind und sein werden. Sowohl in Asien als auch in Afrika gehen die überdurchschnittlichen Chancen mit höheren Risiken einher. Als Antwort auf einzelne Risiken versucht das Management der Gesellschaft im Rahmen des bestehenden Risikomanagements entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen oder die Risiken durch die Einbeziehung erfahrener lokaler Partner zu beseitigen. Realistischerweise können solche Risiken nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.



- Die politischen und wirtschaftlichen Spannungen zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten von Amerika nehmen weiter zu. Protektionismus sowie eine neue Weltmachtstellung werden von den USA angestrebt. Die Folgen dieser seit Beginn 2025 geführten Politik sind ebenfalls derzeit kaum einschätzbar. Die HMS Bergbau AG geht aber davon aus, dass derartige Konflikte weiterhin starke Auswirkungen sowohl auf die Beschaffungs- als auch auf die Einkaufspreise ihrer Produkte haben werden. Die Preisvolatilität wird aufgrund geopolitischer Spannungen weiter zunehmen und Einfluss auf Transport und Logistik der Produkte der Gesellschaft haben. Es ist kaum kalkulier- und abschätzbar, welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen weltpolitische Entwicklungen auf die Nachfrage- und Angebotsseite haben werden.
- Die Gesellschaft plant für den Konzern 2025 einen Umsatz von ca. EUR 1,5 Milliarden, mit einer Rohmarge auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von ca. 3 Prozent und einem positiven EBITDA von ca. EUR 20 Millionen.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Vorstands insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns im Wesentlichen für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gem. §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.



Den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Hierbei wurden zur Prüfung die Vorschriften des § 289 HGB herangezogen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des Gesetzes betreffend die Aktiengesellschaften (AktG). Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung für den Jahresabschluss ergeben sich nicht.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit dem Vorstand zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.



Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse der Prozesse Handelsgeschäfte, Zahlungsabwicklung und Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Realisierung, Abgrenzung und Vollständigkeit der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen,
- Vorhandensein und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,
- Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und sonstigen Rückstellungen,
- Analyse des Prozesses zur Erstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie Prüfung der Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere prognostische Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt,
- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten,
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.



Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend der GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.



2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

2. Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

- Die Gesellschaft hat Forderungen aus verzinsten **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** und **sonstige Ausleihungen**. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stellen gewährte Darlehen an die HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., Johannesburg (TEUR 3.157, Vj. TEUR 2.206) dar. Gegenüber Schwestergesellschaften weist die HMS AG sonstige Ausleihungen in Höhe von TEUR 7.199 (Vj. TEUR 7.490) aus. Die Bewertung erfolgt jeweils mit Hilfe des Discounted Cashflow Verfahrens auf Basis der Mittelfristplanung pro Gesellschaft. Dabei wurden Diskontierungszinssätze von 8,8 % bis 14,7 % verwendet. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen aus Weiterberechnungen von sonstigen Leistungen und verauslagten Kosten in Höhe von TEUR 26.228 (Vj. TEUR 15.794), welche im Wesentlichen auf die Silesian Coal International Group of Companies S.A. sowie für die Entwicklung des Kohlefeldes in Orzesze, Polen und für die Entwicklung eines Kohlefeldes in Botswana, angefallen sind.
- Die **Pensionsverpflichtungen**, die auf einer fest zugesagten Altersversorgung beruhen, werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, unter Verwendung der Richttafeln „2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ermittelt. Dabei wurden ein Fluktuations- und Gehaltstrend von unverändert 0 %, ein Rechnungszinsfuß von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) sowie ein Rententrend von unverändert 2,0 % angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag aus Siebenjahresdurchschnittszinssatz und Zehnjahresdurchschnittszinssatz, der bei einem positiven Betrag einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB) unterliegt, beträgt TEUR -64 (Vorjahr TEUR 83). Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergab sich im Geschäftsjahr 2010 für die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ein Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 3.341. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden diese nun vollständig zugeführt. 2024 wurden Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 556 erfasst, welche eine Anpassung auf den aktuellen Rententrend berücksichtigt. Aus der Anpassung an den allgemeinen Rententrend und versicherungsmathematischen Gründen ergab sich eine im Personalaufwand erfasste Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 1.406.

- Die HMS Bergbau AG hat gegenüber der duisport agency GmbH eine Patronatsklärung abgegeben und verpflichtet sich, den finanziellen Verpflichtungen der HMS Bergbau AG Coal Division aus einem Kohleumschlag- und -aufbereitungsvertrag mit der duisport agency GmbH nachzukommen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Der vom DRSC veröffentlichte und für die Anwendung auf Einzelabschlüsse empfohlene „DRS 18 Latente Steuern“ sieht eine Überleitungsrechnung im Anhang vor. In dieser ist der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes oder eines gewichteten Konzernsteuersatzes erwarteten Steuer-aufwand/-ertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag darzustellen. Die Gesellschaft hat zum Stichtag auf eine Überleitungsrechnung im Anhang verzichtet.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Sachverhalte, die gegenüber dem Vorjahresabschluss zu Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen geführt haben (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderung in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder in einem spürbaren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gehabt haben, haben wir nicht festgestellt.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der HMS Bergbau AG, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Berlin, 12. Mai 2025

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenning
Wirtschaftsprüfer



Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.590.588,00	4.590.588,00
Software	182.845,56	52.009,00	Eigene Anteile (Gezeichnetes Kapital)	-47.709,00	-46.784,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	9.560.374,35	9.585.904,35
1. Technische Anlagen	39.911,00	45.898,00	III. Gewinnrücklagen	5.112,92	5.112,92
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.918,00	177.276,00	IV. Bilanzgewinn	8.590.378,46	6.685.342,69
	231.829,00	223.174,00		22.698.744,73	20.820.163,96
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.349.749,66	6.253.049,10	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.476.979,00	9.320.058,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.157.341,28	2.206.120,61	2. Steurrückstellungen	3.629.880,72	464.313,29
3. Beteiligungen	400.176,07	400.176,07	3. Sonstige Rückstellungen	1.375.174,06	2.596.654,47
4. Sonstige Ausleihungen	7.198.906,81	7.489.531,33		15.482.033,78	12.381.026,36
	17.106.173,82	16.348.877,11	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Anleihen	9.032.500,00	8.752.500,00
I. Geleistete Anzahlungen	6.415.486,85	7.874.141,56	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.361.424,87	7.790.443,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	910.921,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.864.493,13	179.182.052,08	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.548.108,69	196.971.000,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.840.898,48	6.729.050,05	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.866.013,97	12.781.837,81
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.387.238,91	11.117.277,76	6. Sonstige Verbindlichkeiten	510.240,59	1.244.753,14
4. Forderungen gegen Gesellschafter	5.277.372,81	0,00	davon aus Steuern TEUR 111 (Vj. TEUR 189)		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.575.974,61	3.281.216,43	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 4 (Vj. TEUR 5)		
	140.945.977,94	200.309.596,32		158.318.288,12	228.451.456,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.381.611,86	34.236.453,04			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	937.054,71	682.841,47			
D. Aktive latente Steuern	2.298.086,89	1.925.553,90			
	196.499.066,63	261.652.646,40		196.499.066,63	261.652.646,40

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.252.597.481,28	1.161.251.790,47
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.537.582,75	704.093,93
- davon aus der Währungsumrechnung: TEUR 1.465 (Vj. TEUR 651)			
		<u>1.254.135.064,03</u>	<u>1.161.955.884,40</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.215.596.555,07		1.127.843.003,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.583.282,60</u>		<u>15.681.918,06</u>
		1.230.179.837,67	1.143.524.921,18
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.720.853,32		4.306.048,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.685.209,28</u>		<u>1.087.427,48</u>
- davon für Altersversorgung TEUR 1.453 (Vj. TEUR 894)			
		3.406.062,60	5.393.476,02
5. Abschreibungen		52.596,89	59.361,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.766.966,14	9.821.766,14
- davon aus der Währungsumrechnung: TEUR 990 (Vj. TEUR 1.398)			
		<u>1.244.405.463,30</u>	<u>1.158.799.524,38</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.649.173,99		1.229.405,69
- davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 569 (Vj. TEUR 527)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.431.640,50		1.230.590,49
- davon aus Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen: TEUR 84 (Vj. TEUR 117)			
		<u>217.533,49</u>	<u>-1.184,80</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.856.313,44	-703.582,55
- davon Ertrag aus Zuführung aktive latente Steuern: TEUR 373 (Vj. TEUR 190)			
10. Ergebnis nach Steuern		6.090.820,78	2.451.592,67
11. Sonstige Steuern		<u>5.485,33</u>	<u>4.738,70</u>
12. Jahresüberschuss		6.085.335,45	2.446.853,97
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6.685.342,69	7.737.217,80
14. Entnahme aus dem Bilanzgewinn (Dividende)		<u>-4.180.299,68</u>	<u>-3.498.729,08</u>
15. Bilanzgewinn		<u>8.590.378,46</u>	<u>6.685.342,69</u>

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	6.085	2.447
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	59
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-149	932
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	61.517	-138.457
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-70.889	147.509
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-229	1
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	3.856	324
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-1.063	-1.784
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-819</u>	<u>11.031</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57	-235
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-135	-47
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	291	1.500
Auszahlungen für den Erwerb/Gründung von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen	-51	-1.800
Auszahlungen aus dem Erwerb von Beteiligungen	-46	-400
Auszahlungen aus der Begebung von Darlehen	-557	-380
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-555</u>	<u>-1.362</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Kauf eigener Anteile	-26	0
Dividendenzahlungen	-4.180	-3.499
Gezahlte Zinsen	-211	-220
Tilgung langfristiger Darlehen	-63	-243
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-4.481</u>	<u>-3.962</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-5.855	5.707
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.236	21.146
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>28.382</u>	<u>26.853</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	28.382	34.236
Kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	-7.384
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>28.382</u>	<u>26.852</u>

HMS Bergbau AG
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

Anlage 4

	Eigenkapital				Summe
	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2022	4.590.588,00	-46.784,00	9.585.904,35	7.742.330,72	21.872.039,07
Dividende	0,00	0,00	0,00	-3.498.729,08	-3.498.729,08
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.446.853,97	2.446.853,97
31.12.2023	4.590.588,00	-46.784,00	9.585.904,35	6.690.455,61	20.820.163,96
Rückkauf eigener Anteile	0,00	-925,00	-25.530,00	0,00	-26.455,00
Dividende	0,00			-4.180.299,68	-4.180.299,68
Jahresüberschuss	0,00			6.085.335,45	6.085.335,45
31.12.2024	4.590.588,00	-47.709,00	9.560.374,35	8.595.491,38	22.698.744,73



HMS Bergbau AG

Berlin

Anhang

Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die HMS Bergbau AG hat ihren Sitz in Berlin. Im Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg wird die Gesellschaft unter HRB 59190 geführt.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der HMS Bergbau AG handelt es sich um eine **große Aktiengesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Im Jahresabschluss wurden die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung wurde unter der **Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach Maßgabe der Nutzungsdauer, angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Fällen, in denen eine dauernde Wertminderung gegeben ist, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihren Nominalbeträgen erfasst.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Bei der Bemessung wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die **Pensionsverpflichtungen**, die auf einer fest zugesagten Altersversorgung beruhen, werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, unter Verwendung der Richttafeln „2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ermittelt. Dabei wurden ein Fluktuations- und Gehaltstrend von unverändert 0 %, ein Rechnungszinsfuß von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) sowie ein Rententrend von unverändert 2,0 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag aus Siebenjahresdurchschnittszinssatz und Zehnjahresdurchschnittszinssatz, der bei einem positiven Betrag einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB) unterliegt, beträgt TEUR -64 (Vorjahr TEUR 83). Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergab sich im Geschäftsjahr 2010 für die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ein Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 3.341, der gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden diese nun vollständig zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des Erfüllungsbetrages, d. h. inklusive erwarteter Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung von **Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgt grundsätzlich mit dem Devisenkassakurs gemäß § 256a HGB. Die Devisen-Kursdifferenzen werden, soweit sie bei der Abwicklung der Ein- und Verkäufe entstehen, den Materialaufwendungen für Waren bzw. den Umsatzerlösen zugeordnet. Als „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ werden nur die Kursdifferenzen ausgewiesen, die aus der Umrechnung von Vermögens- und Schuldposten in fremder Währung zum Bilanzstichtag entstanden sind sowie solche Kursdifferenzen, die bereits realisiert sind und aus nicht-operativen Geschäftsvorfällen resultieren.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der nachstehende Anlagenspiegel:

	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Anschaffungskosten	98.735,28	134.917,56	0,00	233.652,84
Abschreibungen	46.726,28	4.081,00	0,00	50.807,28
Buchwerte	<u>52.009,00</u>			<u>182.845,56</u>
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>				
Anschaffungskosten	47.894,24	0,00	0,00	47.894,24
Abschreibungen	1.996,24	5.987,00	0,00	7.983,24
Buchwerte	<u>45.898,00</u>			<u>39.911,00</u>
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Anschaffungskosten	549.476,75	57.170,89	0,00	606.647,64
Abschreibungen	372.200,75	42.528,89	0,00	414.729,64
Buchwerte	<u>177.276,00</u>			<u>191.918,00</u>
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>				
Anschaffungskosten	6.253.049,10	96.700,56	0,00	6.349.749,66
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte	<u>6.253.049,10</u>			<u>6.349.749,66</u>
<u>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</u>				
Anschaffungskosten	2.734.790,61	951.220,67	0,00	3.686.011,28
Abschreibungen	528.670,00	0,00	0,00	528.670,00
Buchwerte	<u>2.206.120,61</u>			<u>3.157.341,28</u>
<u>Beteiligungen</u>				
Anschaffungskosten	438.522,45	0,00	0,00	438.522,45
Abschreibungen	38.346,38	0,00	0,00	38.346,38
Buchwerte	<u>400.176,07</u>			<u>400.176,07</u>
<u>Sonstige Ausleihungen</u>				
Anschaffungskosten	9.189.531,33	0,00	290.624,52	8.898.906,81
Abschreibungen	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00
Buchwerte	<u>7.489.531,33</u>			<u>7.198.906,81</u>
<u>Anlagevermögen gesamt</u>				
Anschaffungskosten	19.311.999,76	1.240.009,68	290.624,52	20.261.384,92
Abschreibungen	2.687.939,65	52.596,89	0,00	2.740.536,54
Buchwerte	<u>16.624.060,11</u>			<u>17.520.848,38</u>

Die Zugänge im **immateriellen Anlagevermögen** resultieren aus dem Relaunch einer Tradingsoftware. Der Anstieg im **Sachanlagevermögen** resultiert im Wesentlichen aus Modernisierungsmaßnahmen im Büro. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr die HMS Bergbau Switzerland SA in Genf gegründet, was zum Zugang im **Finanzanlagevermögen** führte.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** stellen gewährte Darlehen an die HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, dar. 2024 sind Zinsen in Höhe von TEUR 155 angefallen.

Die **sonstigen Ausleihungen** bestehen gegenüber Schwestergesellschaften. Die Abgänge resultieren aus der Tilgung von Darlehen.

Die **Geleisteten Anzahlungen** stehen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften, welche in Folgeperioden abgewickelt werden. TEUR 1.567 (Vj. TEUR 1.717) resultieren aus Handelsgeschäften mit verbundenen Unternehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Kautionen bzw. Hinterlegungen im Zusammenhang mit der Anbahnung von Projekten.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Gesellschafter wurden im Februar 2025 bereits vollständig ausgeglichen.

Aktive latente Steuern resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellung (TEUR 2.298, Vj. TEUR 1.926). Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von insgesamt 30,18 %. Die Steuerermittlung zum 31. Dezember 2024 ergab unverändert zum Vorjahresstichtag einen Überhang aktiver latenter Steuern. In Höhe der aktivierten latenten Steuern liegt eine Ausschüttungssperre vor.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von EUR 4.590.588,00 (Vorjahr EUR 4.590.588,00) setzt sich wie im Vorjahr aus 4.590.588 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von je EUR 1,00 zusammen. Der Bestand eigener Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 47.709 Stück (0,01%) von je EUR 1,00.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von EUR 9.560.374,35 resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem erzielten Ausgabebetrag. Der Rückgang um EUR 25.530,00 resultiert aus dem anteiligen Aufgeld aus dem Rückkauf von eigenen Anteilen eines ausgeschiedenen Mitarbeiters.

Das **genehmigte Kapital** beträgt EUR 2.295.294,00. Das **bedingte Kapital** beträgt EUR 2.245.294,00.

Pensionsverpflichtungen bestanden in Höhe von TEUR 10.477. 2024 wurden Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 556 erfasst, welche eine Anpassung auf den aktuellen Rententrend berücksichtigt. Aus der Anpassung an den allgemeinen Rententrend und versicherungsmathematischen Gründen ergab sich eine im Personalaufwand erfasste Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 1.406. Aus der Aufzinsung und des veränderten Rechnungszinssatzes resultiert ein in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Zinsaufwand von TEUR 84 (Vorjahr TEUR 117).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen (TEUR 1.057, Vorjahr TEUR 2.303), Abschlusskosten (TEUR 180, Vorjahr TEUR 148) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 62, Vorjahr TEUR 62).

Die **Anleihe** ist endfällig und hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich zu TEUR 17.018 (Vorjahr TEUR 7.384) aus Handelsfinanzierungen einzelner sogenannter Back-to-Back Geschäfte und zu TEUR 343 aus einem KfW Förderdarlehen zusammen. Das KfW Förderdarlehen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr TEUR 250) hat eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 156) größer fünf Jahre. Die anderen Bestandteile haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sämtliche **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen** und **Sonstige Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB

Die HMS Bergbau AG hat gegenüber der duisport agency GmbH eine Patronatserklärung abgegeben und verpflichtet sich, den finanziellen Verpflichtungen der HMS Bergbau Coal Division GmbH aus einem Kohleumschlag- und –aufbereitungsvertrag mit der duisport agency GmbH nachzukommen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen, da keine Verbindlichkeiten bestehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus abgeschlossenen Kontrakten per 31. Dezember 2024 betrug TEUR 96.685 und bezieht sich auf das Jahr 2024.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Leasingvereinbarungen.

Die Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

bis 1 Jahr	TEUR	243
von 1 bis 5 Jahre	TEUR	556

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen aus dem Handel mit Kraftwerkskohle, Koks, Anthrazit, Erzen und Zementprodukten generiert. Geographisch sind die Umsatzerlöse insbesondere in Asien (93 %) und Europa/Sonstigen Ländern (7 %) Erlöst worden.

Die **Materialaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus dem weltweiten Erwerb von Kraftwerkskohle, Koks und Anthrazit.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 1.465 und Erträge aus der Verrechnung von personalbezogenen Sachbezügen i.H.v. TEUR 51.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultieren maßgeblich aus den Kosten der Warenabgabe (TEUR 5.352, Vorjahr TEUR 4.663), Fahrzeug- und Reisekosten (TEUR 562, Vorjahr TEUR 507), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 2.275, Vorjahr TEUR 1.879), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 212, Vorjahr TEUR 116), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 990, Vorjahr TEUR 1.398) sowie aus dem fünfzehnten Teil des Zuführungsbetrages zur Pensionsrückstellung (TEUR 223, Vorjahr TEUR 223), welcher aus der durch BilMoG geänderten Bewertung von Pensionsrückstellungen resultiert.

Im **Finanzergebnis** ist der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr TEUR 117) enthalten.

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist beeinflusst durch die Fortschreibung der aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 373 (Vorjahr TEUR 190); jeweils ertragswirksame Zuführung.

VI. Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft vom Vorstand geführt:

Herr Dennis Schwindt, Vorstandsvorsitzender,
Herr Jens Moir, Finanzvorstand.

Für die Angabe der Vorstandsvergütung wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angaben unterlassen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Herr Heinz Schernikau, im Ruhestand, Vorsitzender,
Herr Dr. h.c. Michael Bärlein; Rechtsanwalt, Berlin, Stellvertretender Vorsitzender,
Herr Patrick Brandl, Kaufmann.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2024 für ihre Tätigkeiten als Aufsichtsratsmitglied bzw. darüberhinausgehende Beratertätigkeiten Vergütungen in Höhe von TEUR 62 sowie Vorauszahlungen und Aufwandsersatzungen von TEUR 420 ausgezahlt. Für noch nicht gezahlte satzungsmäßige Vergütungen bestehen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 62.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen wesentlichen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20 % (direkt oder indirekt) der Anteile

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	100	63	196
HMS Bergbau Singapore (Pte) Ltd.	Singapore	100	21.244	5.277
PT. HMS Bergbau Indonesia	Jakarta	100	-4.782	-200
Silesian Coal International Group of Companies S.A.	Katowice	54,9	200	-143
HMS Bergbau USA Corp.	Miami	100	2.926	62
HMS Bergbau FZCO Dubai	Dubai	100	13.026	3.361
HMS BERGBAU ZIMBABWE PVT LTD	Harare	100	-199	-15
HMS Bergbau Switzerland SA	Genf	100	-119	-167

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 51 % der Anteile an der Maatla Energy (pty) Ltd., Botswana für einen Kaufpreis von TEUR 0,2 erworben; der Erwerb stand zum 31. Dezember 2024 noch unter aufschiebenden Bedingungen.

Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 3 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

2024 wurden keine Mitteilungen nach § 20 AktG gemacht und veröffentlicht. Die Mitteilungen aus dem Geschäftsjahr 2011 behalten demnach ihre Gültigkeit.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 17 Arbeitnehmer (9 Frauen, 8 Männer) beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin (unterstes Mutterunternehmen) einbezogen, welcher nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts aufgestellt ist und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers PANARES GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird im Konzernabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin, angegeben.

Ausschüttungssperren

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 2.298 liegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre vor.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Der nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts und Aktienrechts erstellte Jahresabschluss der HMS Bergbau AG weist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn von EUR 8.590.378,46 (Vorjahr EUR 6.685.342,69) aus. Davon unterliegen EUR 2.298.086,89 (Vorjahr EUR 2.008.155,90) einer Ausschüttungssperre. Vorstand und Aufsichtsrat werden auf der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von EUR 1,05 je dividendenberechtigter Stammaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung von EUR 4.770.022,95 aus dem Bilanzgewinn. Der danach verbleibende Betrag von EUR 3.820.355,51 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile sind nicht dividendenberechtigt. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stammaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung unter Beibehaltung einer Ausschüttung von EUR 1,05 je dividendenberechtigter Stammaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Berlin, 20. März 2025



DENNIS SCHWINDT
Vorstandsvorsitzender



JENS MOIR
Vorstand Finanzen

Konzernlagebericht HMS BERGBAU AG, BERLIN

ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ÜBERBLICK AKTIVITÄTEN UND NACHHALTIGKEIT

Die HMS Bergbau-Gruppe ist ein global agierender Konzern, der als Handels- und Vertriebspartner namhafte internationale Stromproduzenten, Zementhersteller und Industrieverbraucher mit Kohle- und Energierohstoffen wie Kraftwerkskohle, Koks- und Koksprodukten beliefert. Im Rahmen eines strategisch eingeleiteten Transformationsprozesses rücken zunehmend auch andere Rohstoffe wie z. B. Erze, Zement, Ölprodukte und Düngemittel in den Fokus der Lieferaktivitäten. In jüngster Vergangenheit wurden Aufsuchungslizenzen für Lithium, Tantal und seltene Erden in Kasachstan erworben.

Die HMS Bergbau AG entwickelt sich zunehmend zu einem diversifizierten internationalen Rohstoffhandelskonzern. Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die Strategie der Ausweitung seiner Geschäftsaktivitäten auf weitere Rohstoffe wie Lithium, Sand, Fliesenkleber, Zement, Ölprodukte, Beryllium, Manganerz, Chromerz, Klinker und Phosphate fortgesetzt. Schwerpunkt der Tätigkeit bleibt aber weiterhin das Kohlegeschäft, in dem die HMS Bergbau AG über eine anerkannte und über Jahrzehnte aufgebaute Expertise bei der Darstellung der kompletten Wertschöpfungskette verfügt. Beginnend beim Abbau von Rohstoffen über die Transportlogistik bis hin zur Lieferung an die Kunden handelt die HMS Bergbau AG Kohlen, die mehrheitlich in der Industrie eingesetzt werden. Hauptabnehmer sind überwiegend Stahl- und Zementproduzenten. Auch gehören Glashütten, Papierfabriken und Abfallverarbeitungsanlagen zu unseren Kunden. Unser Kundenkreis setzt sich aus privaten und staatlichen Unternehmen aus Asien, Europa, dem Nahen Osten und Afrika zusammen.

Die HMS Bergbau AG exportiert über 90 Prozent ihres Kohlehandelsvolumens in Entwicklungsländer, denen es an Alternativen zur Basisenergieversorgung mit Kohle fehlt. Hierzu gehören unter anderem Bangladesch, Pakistan, Vietnam, China oder Indien. Diese Länder, einschließlich China, wurden im Pariser Klimaabkommen von den weltweiten Beschlüssen zur CO₂-Reduzierung im Interesse des Klimas ausgenommen. Hintergrund dieser Ausnahmen ist eben dieser Mangel an Alternativen zur Basisenergieversorgung mit Kohle. Oft fehlen in diesen Ländern die finanziellen Ressourcen sowie ausreichende Kapazitäten für den Ausbau von Wind- oder Solarenergie oder sie wachsen zu schnell, um mit nicht-regelbaren Energiequellen ihre Wirtschaft sicher und kostengünstig mit Energie zu versorgen. Aus diesem Grund unterstützen sämtliche UN-Resolutionen die Entwicklungsländer bei der Verwendung fossiler Brennstoffe bis ihnen tragfähige Alternativen zur Verfügung stehen. So hat die ASEAN im Mai 2024 ihre Unterstützung für Kohle explizit zum Ausdruck gebracht. Neue Kohle-Kraftwerksbauten werden u.a. in China, Indien, und Vietnam forciert. Durch die Belieferung dieser Länder leisten wir aus unserer Sicht einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit zu mehr Wohlstand und zu einer höheren Lebenserwartung. Diese wirtschaftliche Entwicklung ist Grundvoraussetzung für den Zufluss finanzieller Mittel, die für den Ausbau der Infrastruktur zur alternativen Energiegewinnung bereitgestellt werden können.

Die HMS Bergbau-Gruppe kooperiert mit renommierten und zuverlässigen Produzenten überwiegend in Indonesien, Südafrika, Australien sowie Nord- und Südamerika. Zudem zeichnen wir für die Repräsentation zahlreicher ausgewählter internationaler Kohleproduzenten verantwortlich. Die HMS Bergbau-Gruppe wickelt hierbei die komplette Vermarktung der Kohle in ausgewählten Märkten ab.

KONZERNSTRUKTUR

Die HMS Bergbau-Gruppe hat ein internationales Netzwerk aus langjährigen Geschäftspartnern aufgebaut und verfolgt konsequent ihre Philosophie des Aufbaus langfristiger und profitabler Geschäftsbeziehungen mit internationalen Produzenten und Verbrauchern. Die Internationalität der HMS Bergbau-Gruppe ist auch durch die Tochtergesellschaften

HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., HMS Bergbau Singapore Pte Ltd., PT. HMS Bergbau Indonesia, HMS Bergbau Dubai FZCO sowie HMS Bergbau USA Corp. geprägt.

Um die Internationalisierung weiter voranzutreiben, wurde im August 2024 mit der HMS Bergbau Switzerland SA ein weiteres Tochterunternehmen gegründet.

An der Konzerntochter Silesian Coal International Group of Companies S.A., Polen, welche bereits geologische Erkundungen für das in Schlesien gelegenen Gebiet Orzesze' durchgeführt hat, besaß die HMS Bergbau AG zum 31. Dezember 2024 eine Beteiligung in Höhe von 54,89 Prozent. Kontinuierlich wird nicht nur operativ an dem Projekt, sondern auch an weiteren Maßnahmen zur Finanzierung gearbeitet.

Die Konzernstruktur der HMS Bergbau-Gruppe und ihre wesentlichen Beteiligungen stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

KONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2024



Quelle: HMS Bergbau AG

Weiterhin hält die HMS Bergbau AG zwei Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften mit Abbau- und Aufsuchungslizenzen für Lithium, Kobalt, Nickel, Tantal und seltene Erden in der Region Alatau in der Republik Kasachstan. Die gehaltenen Aufsuchungslizenzen haben für dokumentierte Lagerstätten für Lithium, Kobalt und Nickel Gültigkeit.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan besteht ein Abkommen zur Rohstoffpartnerschaft, welches die Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen durch partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich vorsieht.

VERANTWORTUNG DER HMS BERGBAU AG

NACHHALTIGKEIT BEI DER HMS BERGBAU AG

Als international agierender Rohstoffhandelskonzern mit einem umfangreichen Handels- und Vertriebspartnernetzwerk in Europa, Asien, Afrika und Amerika ist eine nachhaltige Unternehmensführung fest in der Unternehmenskultur und dem täglichen Handeln der HMS Bergbau AG verankert. Um die hohen Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung zu erfüllen, arbeitet die HMS Bergbau AG fortlaufend an der Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse und -praktiken und passt diese kontinuierlich an globale Trends und Entwicklungen an. Dabei sollen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden.

In einer globalisierten Welt spielen Faktoren wie Energieeffizienz und Umweltbewusstsein eine immer größere Rolle. Die Energieindustrie hat in den vergangenen Jahren enorme technologische Fortschritte erzielen können, mit denen zum einen die Effizienz bei der Energiegewinnung deutlich gesteigert werden konnte und zum anderen Emissionen massiv gesenkt werden konnten. Die HMS Bergbau AG hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel die freiwillige CO₂-Kompensation und die Investition in Klimaschutzprojekte, die regelmäßige Wartung von technischen Anlagen (wie z.B. Klimaanlage) aber auch das Sensibilisieren der Mitarbeiter, hinsichtlich der Verbrauches von Energie, Wasser und sonstigen Ressourcen im täglichen Büroalltag umgesetzt, um die eigene Emissionsbilanz weiter zu verbessern und ihren globalen Fußabdruck zu optimieren. Es ist der HMS Bergbau AG ein Anliegen, dass ihre Wachstumsziele mit dem Wohlergehen der Menschen, dem Schutz der Umwelt und dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft in Einklang stehen. Selbstverständlich ist auch, dass Mitarbeitende der HMS Bergbau AG an sämtlichen Standorten geltende Gesetze und Bestimmungen respektieren und vollumfänglich einhalten.

FREIWILLIGE CO₂-KOMPENSATION DURCH KLIMASCHUTZPROJEKTE IN ALLER WELT

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die während der operativen Aktivitäten ausgestoßenen CO₂-Emissionen an allen Standorten der HMS Bergbau AG, zu denen unter anderem der Strom- und Wasserverbrauch, die Reisetätigkeit und die sonstige berufliche Mobilität der Mitarbeitenden zählen, gemäß Greenhouse Gas Protocol CO₂-neutral kompensiert. In diesem Rahmen hat die HMS Bergbau AG Zertifikate an Klimaschutzprojekten erworben. So wird sichergestellt, dass die eigenen CO₂-Emissionen neutralisiert werden und somit der Anstieg der globalen Erwärmung gebremst wird. Die Projekte sind zertifiziert, und die Ausstellung und Schließung der Zertifikate wird transparent registriert. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer lebensfähigen Umwelt durch die Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen. Zu den Projekten gehört unter anderem der Austausch von klimaschädlichen und ineffizienten Kochherden durch effiziente Holzkohle-Kochherde in Nigeria. Die derzeit in weiten Teilen eingesetzten Herde in Nigeria führen zu hoher Luftverschmutzung in Innenräumen und stellen eine Gefahr für die Gesundheit dar. Zu den weiteren Projekten gehören ein Biomassekraftwerk in China oder auch Solaranlagen in Indien.

Für weitere Informationen zu diesem Thema verweisen wir auf unsere Website: [„HMS Standpunkt Energiepolitik und Kohle“](https://hms-ag.com/wp-content/uploads/2025/05/HMS-Standpunkt-Energiepolitik-und-Kohle.pdf) (<https://hms-ag.com/wp-content/uploads/2025/05/HMS-Standpunkt-Energiepolitik-und-Kohle.pdf>)

HOHE MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Für die HMS Bergbau AG als modernen Arbeitgeber hat die geistige und körperliche Gesundheit der Mitarbeiter höchste Priorität. Die HMS Bergbau AG hat sich dazu verpflichtet, grundlegende ethische Prinzipien einzuhalten, um die Rechte und Persönlichkeiten der Mitarbeiter zu schützen. Die HMS Bergbau AG bietet Mitarbeiter unter anderem die Teilnahme an Weiterbildungen und an interkulturellen Veranstaltungen. Die gute Aufstellung der HMS Bergbau AG, auch im Bereich Nachhaltigkeit, verschafft dem Unternehmen einen klaren Wettbewerbsvorteil und überzeugende Argumente bei der

Gewinnung von qualifiziertem Personal. Als ein Indikator für zufriedene Mitarbeiter dient die Fluktuationsrate. Sie lag bei der HMS Bergbau AG 2024 bei 0 Prozent. Bei anderen deutschen Unternehmen lag die Fluktuationsrate zuletzt bei rund 30 Prozent. Mitarbeiter der HMS Bergbau AG waren 2024 durchschnittlich 5,0 Tage krankgeschrieben. Deutschlandweit waren es laut Zahlen der Techniker Krankenkasse 19,1 Tage. Der Frauenanteil im Unternehmen lag bei 50 Prozent.

1.1 PREISENTWICKLUNG ROHSTOFFE

Die internationalen Rohstoffpreise blieben im Jahr 2024 nach dem starken Preisverfall im Jahr 2023 relativ konstant. Während die Aktienmärkte Gewinne im zweistelligen Prozentbereich einfuhren, schloss der 20 Rohstoffe abbildende Bloomberg Commodity Index bei fast unverändertem Preisniveau (2024:100,29 Punkte; 2023: 100,65 Punkte).

Nach den hoch volatilen Kohlepreisen in den Jahren 2022 und 2023 hat sich der Kohlepreis im Geschäftsjahr 2024 ähnlich wie der Bloomberg Commodity Index relativ stabil ohne extreme Preisschwankungen entwickelt. Der Preis fiel unter leicht volatilen Kursverlauf um rund 3 Prozent von rund 114 USD/Tonne zu Jahresbeginn auf rund 111 USD/Tonne per Ende Dezember 2024. Die Preise im Jahresverlauf des aktuellen Geschäftsjahres 2025 sind weiter rückläufig und schlossen per Ende März 2025 bei rund 98 USD/Tonne ab.

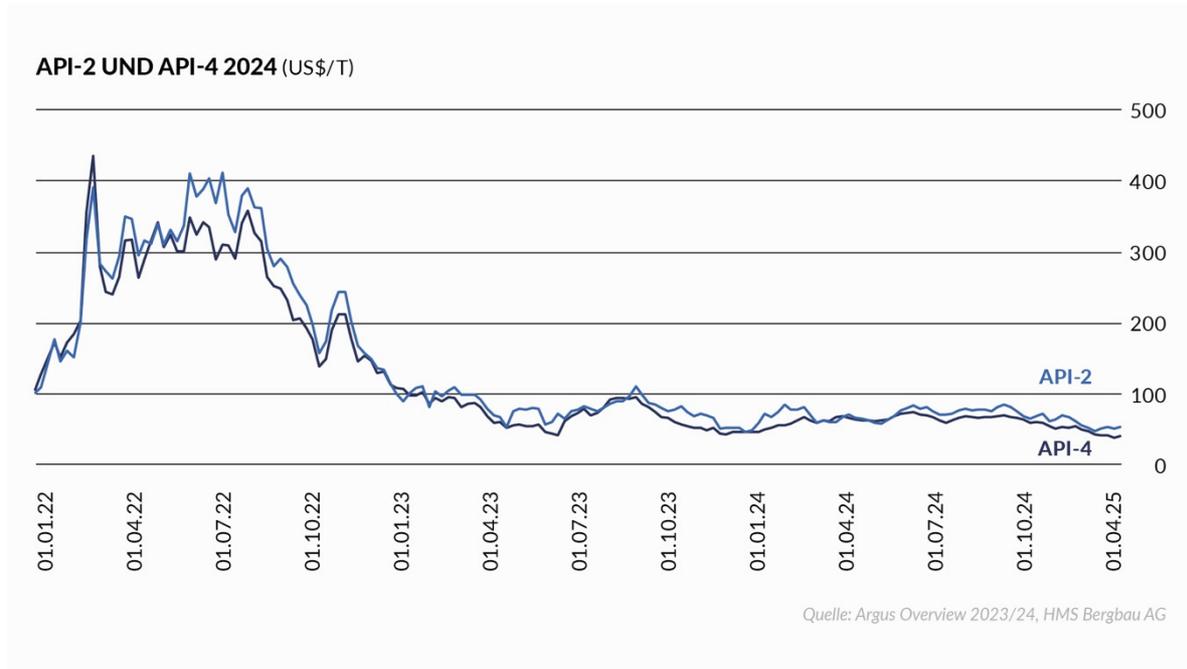
Für 2024 wird nach Prognosen der IEA ein Anstieg der weltweiten Kohlenachfrage um 1,0 Prozent vorhergesagt. Mit 8,8 Mio. t wird die Nachfrage nach Kohle ein neues Allzeithoch markieren. Das Nachfragewachstum in Asien wird teilweise durch die sinkende Nachfrage in den Industrieländern ausgeglichen. Festzustellen bleibt, dass sich die globale Kohlenachfrage weiter nach Osten, hier speziell nach China, Indien und die ASEAN-Länder verschiebt. Im Jahr 2024 werden rund drei Viertel der Gesamtnachfrage nach Kohle in dieser Region abgedeckt – ein deutlicher Anstieg gegenüber rund 35 Prozent noch zu Beginn dieses Jahrhunderts.

Die Experten prognostizieren auch für die Jahre 2025 bis 2027 ähnliche Höhen der globalen Kohlenachfrage wie im Jahr 2024. Wachstumsstark werden sich vor allem Indien und die ASEAN-Länder zeigen. China wird weiterhin der wichtigste Faktor für die globale Kohlenachfrage bleiben. Auch im Stromsektor wird – trotz des starken Ausbaus von Wind- und Solar-Energien – aufgrund der global stark zunehmenden Stromnachfrage erwartet, dass die Kohleverstromung auf einem ähnlichen Niveau wie 2024 bestehen bleibt.

Um mögliche zukünftige Marktschwankungen effektiv kompensieren zu können, optimiert die HMS Bergbau AG ihre Wertschöpfung durch die vertikale Integration von Förderung, Umschlag und Transport unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Preissteigerungen. Des Weiteren expandiert das Unternehmen in neue Märkte sowie in andere Produktkategorien.

Volatil zeigte sich im Jahr 2024 erneut der Ölpreis. Das Barrel der Nordseesorte Brent wurde zwischen 70 und 91 US-Dollar gehandelt. Zum Jahresende 2024 schloss das Barrel bei einem Preisniveau von rund 74 US-Dollar nach rund 77 US-Dollar zum Jahresende 2023.

Erheblichen Schwankungen unterlag im Jahr 2024 erneut der Erdgaspreis am niederländischen TTF-Handelspunkt (Title Transfer Facility). Anfang des Jahres sanken die Preise deutlich, wobei die Megawattstunde am 27. März 2024 bei EUR 27,69 gehandelt wurde. In den folgenden Monaten stiegen die Preise wieder an. Im September wurde für die Megawattstunde EUR 38,60 bezahlt. Ende des Jahres 2024 erreichten die Preise neue Höchststände. Der Dezember-Futures-Kontrakt schloss am 31. Dezember 2024 bei EUR 48,89 pro MWh.

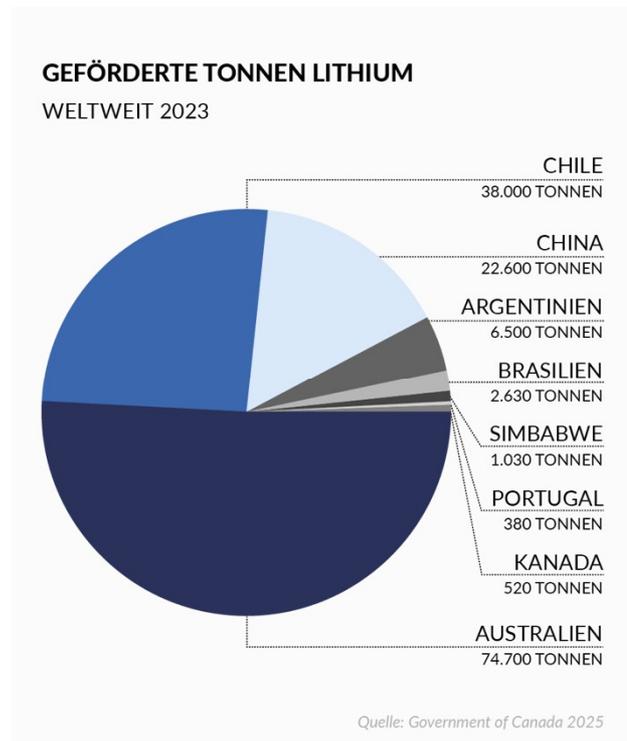
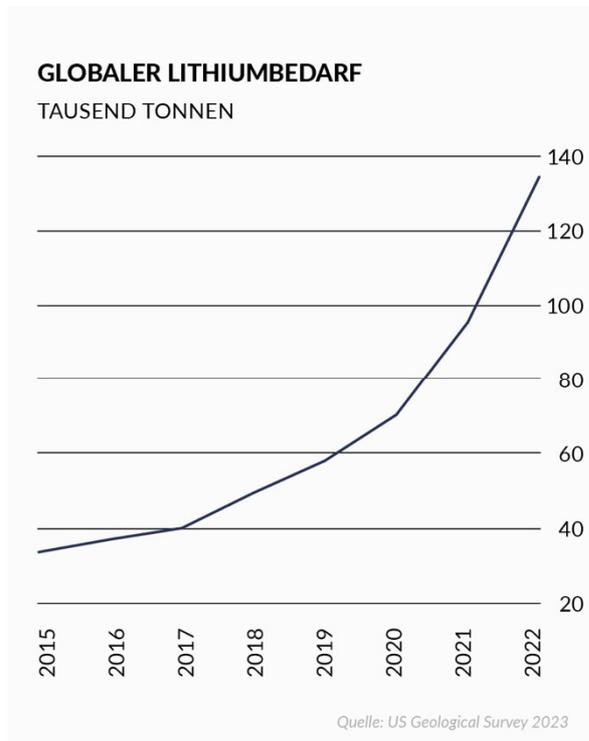


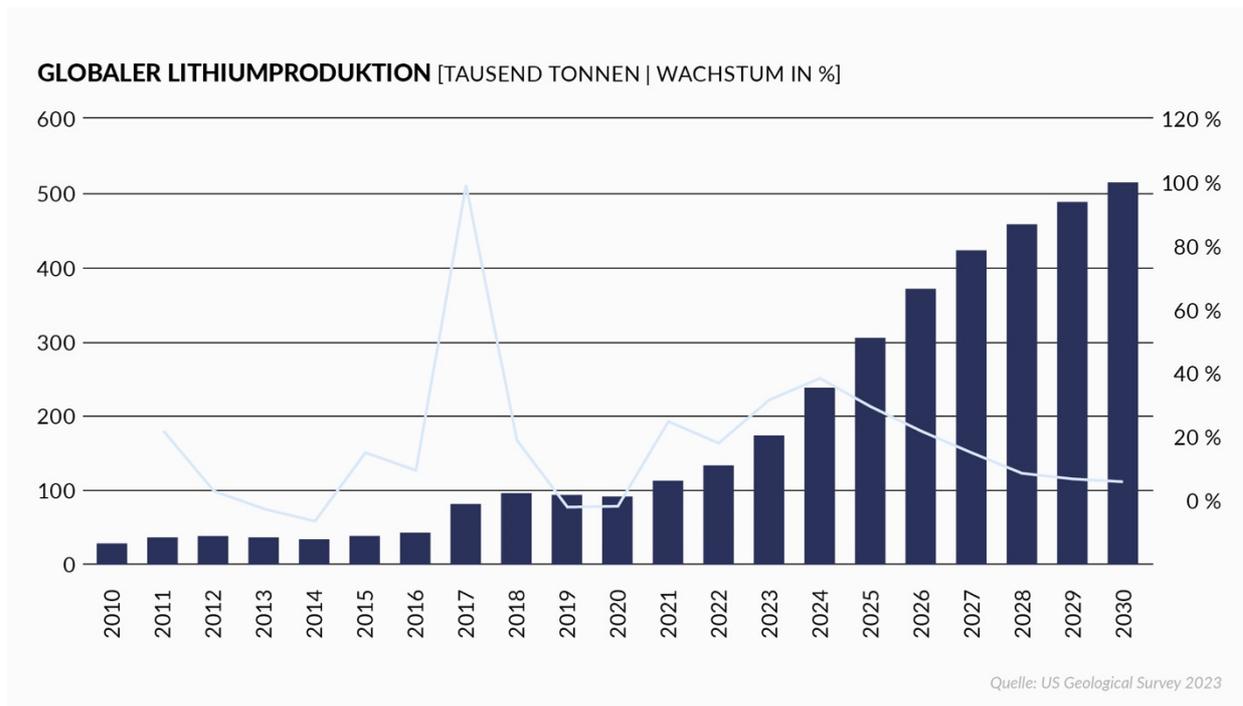
LITHIUM

Der weltweite Bedarf an Lithium hat in den letzten Jahren hauptsächlich aufgrund der steigenden Nachfrage nach Lithium-Ionen-Batterien für Elektrofahrzeuge und erneuerbare Energiespeicher erheblich zugenommen.

Im Jahr 2023 wurde der globale Lithiumverbrauch auf etwa 180.000 Tonnen geschätzt, was einem Anstieg von rund 27 Prozent gegenüber dem revidierten Verbrauch von 142.000 Tonnen im Jahr 2022 entspricht.

Für die kommenden Jahre wird ein weiteres signifikantes Wachstum prognostiziert. Laut Statista wird die weltweite Nachfrage nach Lithium zwischen 2023 und 2025 voraussichtlich um mehr als 50 Prozent steigen und bis 2025 über 1 Million Tonnen erreichen.





Langfristige Prognosen deuten darauf hin, dass der Lithiumbedarf bis 2030 auf über 3 Millionen Tonnen ansteigen könnte, was die Notwendigkeit einer erheblichen Ausweitung der Produktion und Exploration unterstreicht, um den zukünftigen Bedarf zu decken.

Diese Zahlen verdeutlichen den rasanten Anstieg des globalen Lithiumbedarfs und die Herausforderungen, die mit der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung einhergehen.

Laut Forschenden der KU Leuven in Belgien soll der Bedarf bis 2050 weiter stark zunehmen und allein in der EU ein Nachfrageniveau von 861.000 Tonnen im Jahr 2050 erreichen.

Die größten Produzenten von Lithium sind aktuell Australien, Chile und China, die zusammen über 90 Prozent der weltweiten Lithiumproduktion vereinen.

1.2 INTERNATIONALISIERUNG DER MÄRKTE

Die Rohstoffmärkte wachsen bedingt durch internationalen Handel und verbesserte Logistik immer weiter zusammen. Gleichzeitig erhöht sich die Markttransparenz durch Handelsplattformen und indexbasierte Handelsaktivitäten. Dies bedeutet auch einen Anstieg des Wettbewerbs. Gleichzeitig eröffnet die Internationalisierung der Märkte der HMS Bergbau AG zusätzliche Chancen, die in der Ausweitung der Geschäftsfelder liegen wie z.B. dem Handel mit weiteren Rohstoffen. Zugleich erschließt die HMS Bergbau AG neue Märkte. So wurde Ende 2018 in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Tochterfirma gegründet, die unter HMS Bergbau USA Corp. firmiert und seit Beginn eine positive Entwicklung zeigt. Im Jahre 2022 wurden auch die Handelsaktivitäten im arabischen Raum mit der Gründung und Erstkonsolidierung der HMS Bergbau Dubai FZCO verstärkt. Des Weiteren wurde die HMS Bergbau Zimbabwe Private Limited in Zimbabwe gegründet, die sich vornehmlich auf den Vertrieb von Kupfer konzentriert. Im August 2024 wurde zudem die HMS Bergbau Switzerland SA in Genf geschaffen, mit der die internationalen Handelsaktivitäten weiter ausgebaut werden sollen.

Die geopolitische Krise mit Russland führte bereits seit dem Jahr 2022 zu einer stetigen Diskussion im Hinblick auf die Energieversorgung Europas und somit zu einer Neubewertung der eigenständigen Energieversorgung. Zusätzlich führten zuletzt hohe Handelszölle und eine zunehmende Abwendung der USA als verlässlicher Verbündeter Europas zu Überlegungen innerhalb weiter Teile der EU zu einer Neuordnung globaler Handelsbeziehungen. Diese Überlegungen

betreffen auch die Energieversorgung. So rückt zunehmend die Atomenergie, aber auch die Kohleverstromung stärker in den Mittelpunkt vieler westlicher Länder, um kurz- und mittelfristig autarker bei der Energiegewinnung zu werden. Die HMS Bergbau AG sieht daher durchaus auch Chancen für den Ausbau des Kohlehandels im europäischen Raum. Die langfristige Entwicklung ist derzeit nicht abschätzbar.

1.3 VERTIKALE INTEGRATION

Um die Abdeckung der Wertschöpfungskette vom Abbau über die Logistik bis hin zur Lieferung an den Abnehmer voranzutreiben und die zukünftige Versorgungssicherheit bei wachsendem Energiebedarf zu gewährleisten, sind Investitionen in eigene Ressourcen unabdingbar. Hierbei sind für die HMS Bergbau AG insbesondere Investitionen in Exklusivmarketingvereinbarungen, aber auch in die Erschließung eigener Rohstoffressourcen wirtschaftlich sinnvoll.

Unsere langfristige Strategie der vertikalen Integration basiert dabei auf folgenden Säulen:

STARKES HANDELSGESCHÄFT

Die Grundlage für unser zukünftiges Wachstum und die Geschäftserfolge bilden der weitere Ausbau der Handelsgeschäfte mit langfristigen soliden Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie die stabilen Wertbeiträge.

WACHSTUM

Unser Ergebnis soll durch die vertikale Integration und die daraus resultierenden Wettbewerbsvorteile nachhaltig gesteigert werden. Hierzu zählen insbesondere die Expansion der internationalen Kohlevermarktungsaktivitäten auf dem südafrikanischen und asiatischen Kohlemarkt. Weiterhin strebt die HMS Bergbau AG über ihre Tochterfirmen in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in Dubai und der Schweiz die Festigung bestehender und den Aufbau neuer Geschäftskontakte an. Kurz- und mittelfristige Chancen in Europa sollen identifiziert und genutzt werden.

UNTERNEHMENSKULTUR

Das „Leben“ in einer durch hohe professionelle und ethische Standards gekennzeichneten Unternehmenskultur im gesamten Konzern verschafft der HMS Bergbau-Gruppe überzeugende Argumente im Wettbewerb um qualifiziertes internationales Personal, mit welchem die eingeschlagene Strategie weiter vorangetrieben werden kann.

NACHHALTIGES HANDELN

Umweltschutz gehört für ein modernes Unternehmen wie die HMS Bergbau AG zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln. Das Unternehmen bemüht sich um die Umweltverträglichkeit in all ihren Geschäftstätigkeiten, mit dem Ziel die Effizienz aller Aktivitäten zu erhöhen. Außerdem ist die HMS Bergbau AG CO₂-neutral zertifiziert. Die HMS Bergbau AG sieht in ihrem Handeln einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil, der den Kunden auch als zusätzlicher Mehrwert angeboten wird.

1.4 HORIZONTALE INTEGRATION

Die Ausweitung des weltweiten Handels auf weitere Rohstoffe soll mittelfristig eine weitere wichtige Säule der HMS Bergbau AG darstellen. Der stetig wachsende Bedarf an unterschiedlichsten Rohstoffen bestehender und potenziell neuer Kunden soll so über die HMS Bergbau-Strukturen angeboten und abgedeckt werden. Neue Märkte vor allem in den USA, Asien, Afrika und dem Nahen Osten stehen dabei mehr denn je im Fokus.

Das bestehende Netzwerk, das über Jahre aufgebaute Know-how sowie die bewährten Transportmöglichkeiten werden nicht nur für die Kohleaktivitäten der Gesellschaft genutzt, sondern zunehmend auch für weitere Rohstoffe und Produkte wie Erze, Metalle, Zementprodukte, Petcoke, Seltene Erden und Lithium eingesetzt. Diese Strategie bietet nicht nur den Vorteil höherer Auslastung bestehender Kapazitäten, sondern mit Blick auf die Risikodiversifizierung und die Rohmargen auch attraktive Perspektiven.

Die Mehrheit der Lieferungen wurden an Industrien getätigt, in denen Kohle oder deren Asche auch stofflich verwertet werden und mithin nur bedingt substituiert werden können. Dabei nimmt die Stahl- und Zementindustrie im Kundenportfolio eine starke Rolle ein.

2. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 WELTKONJUNKTUR

Im Jahr 2024 berechnete die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent (3,1 Prozent im Jahr 2023). Dieses Wachstum wurde durch die Erholung des privaten Konsums unterstützt. Allerdings warnte die OECD vor den Risiken des Protektionismus, da steigende Handelsbarrieren das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen könnten. Die politische Unsicherheit ist aus Sicht der OECD hoch, und es bestehen weiterhin erhebliche Risiken – vor allem eine weitere Fragmentierung der Weltwirtschaft gibt den Experten Anlass zur Sorge. Gleichzeitig hält der Inflationsdruck in vielen Volkswirtschaften an. Eine höher als erwartete Inflation würde eine restriktivere Geldpolitik nach sich ziehen und könnte zu einer disruptiven Neubewertung der Finanzmärkte führen.

Die aufstrebenden Länder Asiens sind und bleiben gemäß IWF World Economic Outlook (WEO) mit einer BIP-Expansion in Höhe von 5,2 Prozent per 2024 der globale Wachstumstreiber, allen voran Indien (6,5 Prozent) und China (4,8 Prozent). Der asiatisch-pazifische Raum trug ebenfalls zu dieser Entwicklung bei, obwohl diese Region mit Gegenwind durch die veränderte globale Nachfrage von Waren hin zu Dienstleistungen und einer strengeren Geldpolitik zu kämpfen hat. Es wird erwartet, dass die Region im Jahr 2025 um 4,2 Prozent wächst, nach 4,2 Prozent im Jahr 2024.

Das Wachstum im Euroraum wird sich den IWF-Projektionen zufolge leicht von 0,8 Prozent im Jahr 2024 auf 1,0 Prozent im Jahr 2025 verbessern. Vor allem die südeuropäischen Länder zeichnen sich dabei als Wachstumslokomotiven der Eurozone aus, da sie weniger auf Industrie, sondern mehr auf den Dienstleistungssektor ausgerichtet sind.

Das Bruttoinlandsprodukt in den Vereinigten Staaten wuchs im Jahr 2024 voraussichtlich mit 2,8 Prozent, nach 2,9 Prozent im Jahr 2023. Das Wachstum fiel dabei wesentlich höher aus, als noch zu Beginn des Jahres von vielen Konjunkturobernen prognostiziert. Ursächlich für die gute Entwicklung sind vor allem die privaten Konsumausgaben sowie Investitionen.

Chinas Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von etwa 5 Prozent, nach 5,2 Prozent im Vorjahr 2023. Dieses Wachstum wurde maßgeblich durch starke Exporte und staatliche Konjunkturmaßnahmen angetrieben, während der Binnenkonsum hinter den Erwartungen zurückblieb. Vor allem bereitet der Immobiliensektor weiterhin Sorgen.

Die deutsche Wirtschaft ist zum Jahresende 2024 im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr geschrumpft. Deutschlands Bruttoinlandsprodukt ist im Gesamtjahr 2024 um 0,2 zurück gegangen (-0,3 Prozent im Jahr 2023). Ursachen hierfür sind unter anderem hohe Energiekosten, eine schwache Exportnachfrage und strukturelle Herausforderungen in Schlüsselindustrien.

Im Jahr 2024 verzeichnete die globale Inflationsrate einen Rückgang im Vergleich zu 2023. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) sank die weltweite Inflation von 6,8 Prozent im Jahr 2023 auf 5,9 Prozent im Jahr 2024. Für das Jahr 2025 wird eine globale Inflationsrate von 4,2 Prozent prognostiziert. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine straffere Geldpolitik, fallende Energiepreise und eine Abkühlung der Arbeitsmärkte zurückzuführen. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt die Inflation in einigen Regionen hartnäckig, insbesondere im Dienstleistungssektor, was auf weiterhin angespannte Arbeitsmärkte hindeutet.

KONJUNKTURPROGNOSEN

Vor dem Hintergrund eines verlangsamten globalen Wachstums, anhaltender Inflation und eines unsicheren internationalen politischen Umfelds zeichnen sich laut dem jüngsten Interim Economic Outlook der OECD einige Schwächeanzeichen ab.

So prognostizieren die Experten im Jahr 2025 ein globales Wachstum in Höhe von 3,1 Prozent sowie 3,0 Prozent im Jahr 2026. Dabei sind weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern und Regionen festzustellen.

Das BIP-Wachstum in den Vereinigten Staaten wird für 2025 mit 2,2 Prozent prognostiziert. 2026 erwarten die Experten nur noch ein Wachstum von 1,6 Prozent.

Im Euroraum wird ein BIP-Wachstum von 1,0 Prozent im Jahr 2025 und 1,2 Prozent im Jahr 2026 erwartet.

Chinas Wirtschaftswachstum wird sich den Schätzungen folgend von 4,8 Prozent im laufenden Geschäftsjahr 2025 auf 4,4 Prozent im Jahr 2026 verlangsamen.

In Indien werden 6,4 Prozent Wachstum im Jahr 2025 und 6,6 Prozent im Jahr 2026 erwartet. Rund 1,4 Milliarden Menschen zeichnen in Indien für das Wirtschaftswachstum verantwortlich.

Die Prognosen des Wirtschaftswachstums der OECD für Russland liegen bei 1,3 Prozent im Jahr 2025 und bei 0,9 Prozent im Jahr 2026.

In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 um 0,4 Prozent wieder marginal zulegen können. Im Jahr 2026 erwarten die Experten der OECD dann einen Zuwachs der Konjunkturleistung in Höhe von 1,1 Prozent.

Die Inflation soll sich laut OECD aufgrund des nachlassenden Wirtschaftswachstums weiter abschwächen. Die Preisinflation im Dienstleistungssektor ist angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage weiterhin hoch, während die Inflation im Gütersektor in einigen Ländern leicht zugenommen hat. Die jährliche Gesamtinflation in den G20-Ländern wird für 2025 auf 3,8 Prozent und für 2026 auf 3,2 Prozent prognostiziert.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RISIKEN

Trotz einer widerstandsfähigen Weltwirtschaft mit Wachstum und sinkenden Inflationsraten im Jahr 2024, zeichnen sich gestiegene politischen Risiken ab. Die zunehmenden Handelsbeschränkungen werden zu höheren Produktions- und Konsumkosten führen. Aus Sicht der OECD ist für ein stabiles Wirtschaftswachstum und offene Märkte ein regelbasiertes internationales Handelssystem weiterhin unerlässlich. Weitere Handelsfragmentierungen werden die globalen Wachstumsaussichten beeinträchtigen. Gleichzeitig sieht die OECD wesentliche makroökonomische Risiken. Ein unerwarteter Abschwung, eine politische Wende oder eine Abweichung vom prognostizierten Inflationsbekämpfungspfad könnten Marktkorrekturen, erhebliche Kapitalabflüsse sowie Wechselkursschwankungen auslösen. Hohe Staatsschulden und erhöhte Vermögensbewertungen verstärken diese Risiken zusätzlich.

Angesichts dieser Herausforderungen sollten die Zentralbanken im Hinblick auf den Preisdruck wachsam bleiben. Sofern die Inflationserwartungen stabil bleiben und sich die Handelskonflikte nicht weiter verschärfen, sollten die Leitzinssenkungen fortgesetzt werden. Entschiedene fiskalische Maßnahmen werden zur Gewährleistung der Schuldenragfähigkeit, Bewahren von Spielraum für zukünftige Schocks und zur Schaffung von Ressourcen für den bevorstehenden hohen Ausgabendruck empfohlen.

Das Produktionspotenzial in Industrie- und Schwellenländern ist seit der globalen Finanzkrise allgemein schwächer geworden, urteilt die OECD. Entsprechend sind zur Produktivitätssteigerung und zur Einführung neuer Technologien ehrgeizige Strukturreformen durch die Regierungen umzusetzen. Hierzu gehört die Stärkung des Marktwettbewerbs und der Abbau von übermäßigen regulatorischen Belastungen für Unternehmen.

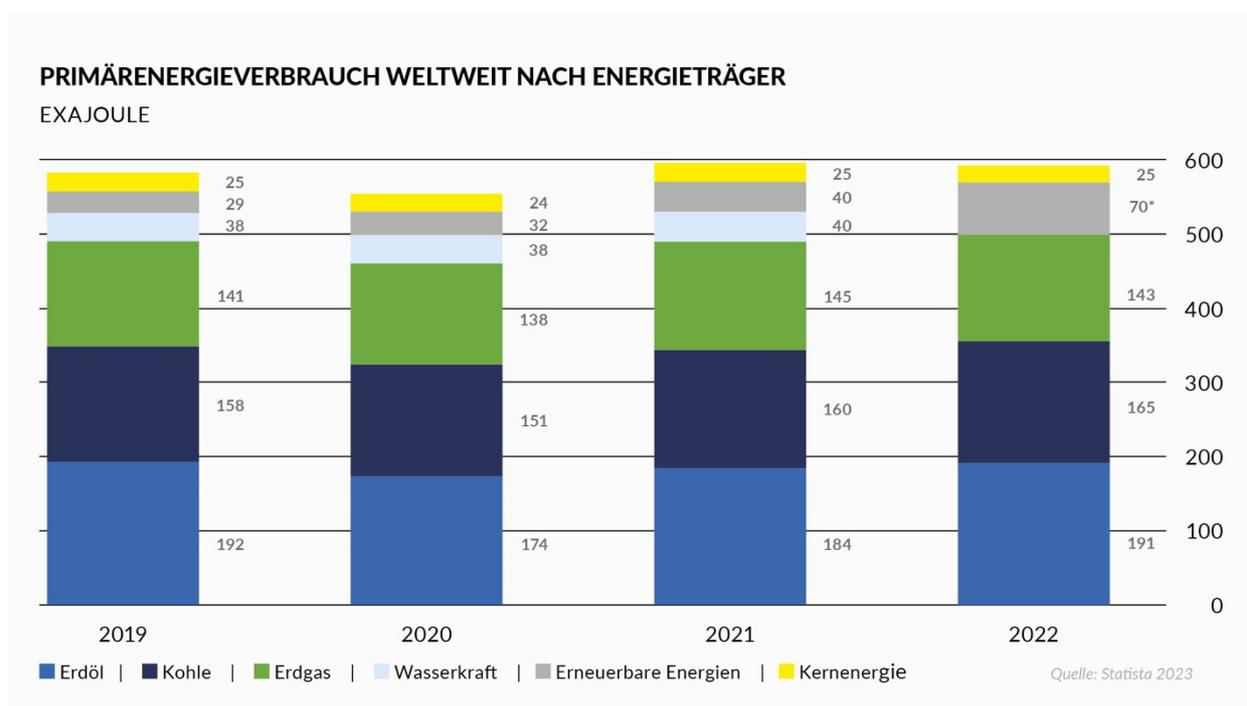
Die Verbesserung von Bildung und Kompetenzentwicklung sowie der Abbau von Hemmnissen auf den Arbeits- und Produktmärkten, die Investitionen und die Mobilität der Arbeitskräfte behindern, sollten primäre Zielsetzungen sein. Künstliche Intelligenz bietet dabei eine einmalige Chance, die Produktivität wieder zu steigern.

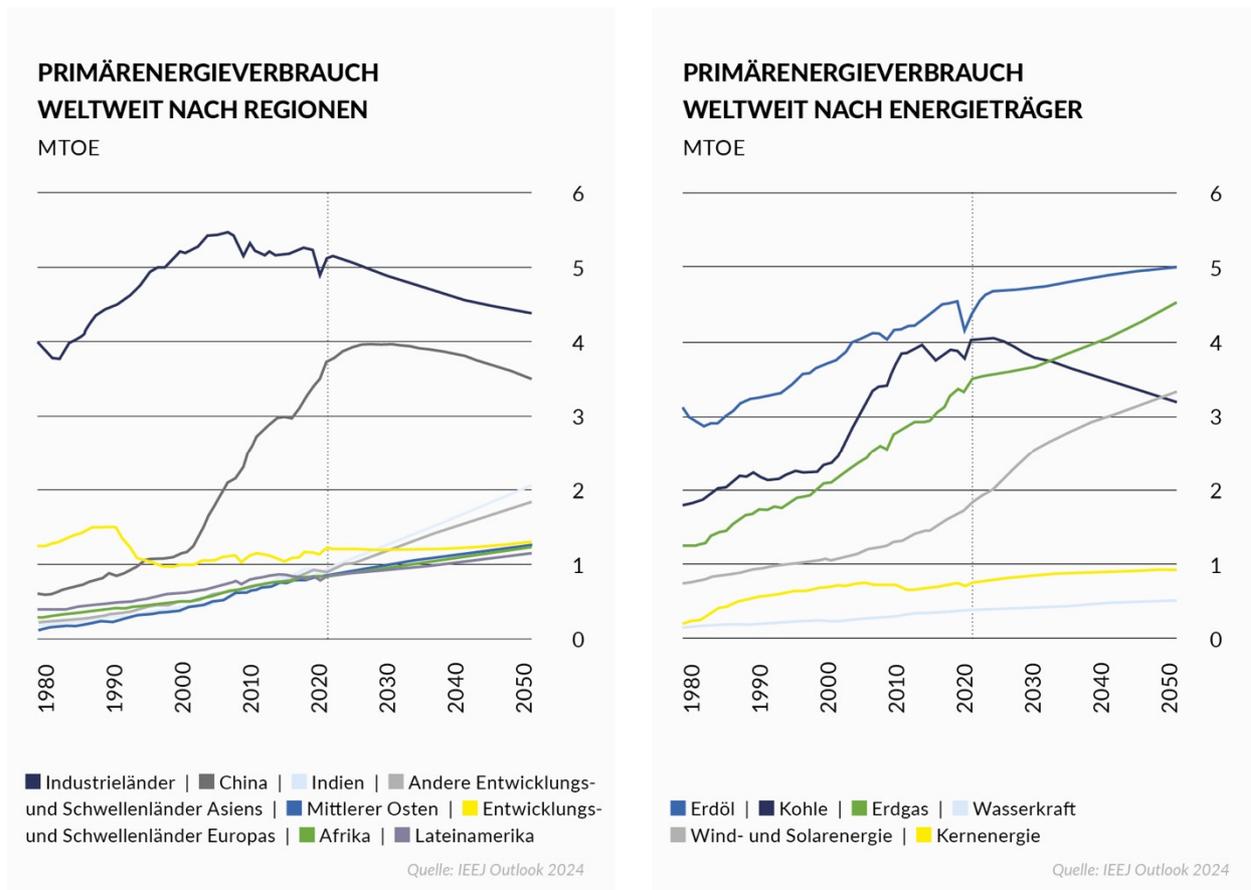
Die OECD prognostiziert, dass KI das Wachstum der Arbeitsproduktivität in den nächsten zehn Jahren deutlich steigern wird. Synergien mit der Robotik sollten dabei gehoben werden. Die Vorteile von KI können nur gehoben werden, wenn die Politik die Akzeptanz dieser neuen Technologien fördert sowie die Umverteilung von Arbeitskräften erleichtert.

2.2 GLOBALER PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH

Die Steigerung des weltweiten Güterhandels, die stetig zunehmende Güterproduktion sowie der anhaltende Bevölkerungszuwachs in Kombination mit einer stark zunehmenden Elektrifizierung führen weiterhin zu einem zunehmenden globalen Energieverbrauch. Dieser hat sich in den letzten vier Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Neben der absoluten Verbrauchsmenge der jeweiligen Energieträger änderte sich auch der Energiemix, nicht zuletzt durch die Zunahme erneuerbarer Energien. Bemerkenswert ist, dass die Nachfrage nach allen Brennstoffen und Technologien zur Energiegewinnung im Jahr 2024 zugenommen hat.

Ebenfalls hervorzuheben ist, dass der weltweite Energiebedarf im Jahr 2024 schneller als der Durchschnitt des letzten Jahrzehnts um 2,2 Prozent zunahm. Überdurchschnittlich war im Jahr 2024 die Nachfrage im Stromsektor, die mit 4,3 Prozent deutlich über dem Wachstum des globalen Konjunkturwachstums in Höhe von 3,2 Prozent lag. Ursächlich hierfür sind neben der zunehmenden Elektrifizierung und Digitalisierung auch Rekordtemperaturen im Jahr 2024. Relativ trugen die Erneuerbare Energien mit 38 Prozent den größten Teil zum Wachstum der globalen Energieversorgung bei, gefolgt von Erdgas (28 Prozent), Kohle (15 Prozent), Öl (11 Prozent) und Kernenergie (8 Prozent). Allerdings trugen die Erneuerbaren lediglich 14,1 Prozent zur Gesamtenergieversorgung bei.





Weiterhin wächst der Energiebedarf in den Schwellen- und Entwicklungsländern, auf die über 80 Prozent des weltweiten Energiebedarfswachstums fielen, rasant. In China verlangsamte sich das Wachstum des Energiebedarfs im Jahr 2024 hingegen auf unter 3 Prozent - deutlich unter dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum Chinas von 4,3 Prozent der letzten Jahre. Dennoch verzeichnete China im Jahr 2024 in absoluten Zahlen immer noch das größte Nachfragewachstum aller Länder vor Indien. Allerdings ist Indiens Anstieg des absoluten Energiebedarfs größer als der Anstieg aller Industrieländer zusammen.

Der beschleunigte Ausbau „sauberer Energie“, hier insbesondere Solar-PV und Windkraft, überlässt fossilen Brennstoffen weniger Spielraum für Wachstum. Erneut erreicht die Nachfrage nach Öl, Erdgas und Kohle im IEA World Energy Outlook 2024 jeweils vor dem Jahr 2030 ihren Nachfragehöhepunkt. Diese Prognose des erreichten Nachfrageplateaus trifft die IEA allerdings seit dem Jahr 2018, die faktisch jedes Folgejahr seitens der Experten nach oben korrigiert werden muss. Auch in diesem Jahr wird diese Einschätzung nicht von allen Energieexperten sowie dem HMS Management geteilt. Durch die zunehmende Stromversorgung durch Wind und Solar (die Zahl CO₂-armer Quellen nimmt schneller zu als die Nachfrage) entstehen negative Auswirkungen auf die Gesamtenergiekosten sowie auf die Energiesicherheit. Eine Vielzahl von Institutionen weisen inzwischen vermehrt darauf hin, so auch der deutsche Bundesrechnungshof im März 2024. Darüber hinaus ist die Entsorgung von Solaranlagen als auch der Flügel von Windkraftanlagen bis heute nicht umweltfreundlich geklärt und wird im Moment in der Gesamtbewertung für die Umweltbelastung nicht ausreichend betrachtet.

Kohle ist mit rund 27 Prozent zweitgrößter Energielieferant im globalen Energiemix, bei der verstromten Energie ist Kohle mit über 35% wichtigster Energielieferant. Insgesamt tragen fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle weiterhin mit rund 80 Prozent zur globalen Energieversorgung bei. Obwohl der Anteil am Energiemix nichtfossiler Energie in dem Szenario der IEEJ wesentlich zunimmt, erscheint es nicht realistisch, dass die nichtfossile Energie den gesamten Energieverbrauch zukünftig decken kann. In der Zeitachse bis 2050 ist daher anzunehmen, dass global eine Kombination aus fossilen Brennstoffen und nichtfossiler Energie zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern, wo der Verbrauch weiterhin erheblich zunimmt.

2.3 KOHLE

KOHLEVERBRAUCH

Nach dem Kohle-Rekordverbrauchsyear 2022 mit 8,5 Milliarden Tonnen stieg 2023 und 2024 der weltweite Kohlebedarf erneut an. Insgesamt wurde ein neuer Rekordwert von 8,8 Milliarden Tonnen Kohle verbraucht, was einem Anstieg von 2,5 Prozent entspricht. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich von in der Energieversorgung stark von Kohle abhängigen Ländern wie China und Indien getragen. Zusätzlich trieb die geringe Wasserkraftproduktion die Nachfrage nach Kohle in der Stromerzeugung an, die um 2,5 Prozent auf 5,9 Milliarden Tonnen anstieg. Der Kohleverbrauch außerhalb der Stromerzeugung stieg um 2,3 Prozent und erreichte 2,8 Milliarden Tonnen. China als weltweit größter Kohleverbraucher deckte 2023 über 56 Prozent des weltweiten Kohlebedarfs. Der Kohleverbrauch des Landes stieg um 6 Prozent auf 4,9 Milliarden Tonnen. Hiervon wurden 63 Prozent im Stromsektor genutzt. Indien, der weltweit zweitgrößte Kohleverbraucher, verzeichnete einen Anstieg der Kohlenachfrage um rund 10 Prozent auf rund 1,2 Milliarden Tonnen.

Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg der weltweiten Kohlenachfrage um 1,0 Prozent auf ein Allzeitverbrauchshoch prognostiziert. Das Wachstum der Kohlenachfrage in Asien wird dabei durch die teilweise sinkende Nachfrage in den Industrieländern ausgeglichen. Dabei verlagert sich die weltweite Kohlenachfrage weiter nach Osten. China, Indien und die ASEAN-Länder werden voraussichtlich im Jahr 2024 drei Viertel der Gesamtnachfrage nach Kohle decken, was einem deutlichen Anstieg im Vergleich zu rund 35 Prozent zu Beginn des Jahrhunderts darstellt.

In absoluten Zahlen werden die stärksten Zuwächse im Jahr 2024 in Indien (plus 70 Mio. Tonnen bzw. 6 Prozent) und China (plus 56 Mio. Tonnen bzw. 1,1 Prozent) sowie in anderen Ländern wie Indonesien und Vietnam erwartet. Die größten Rückgänge dürften hingegen in der Europäischen Union (minus 42 Mio. Tonnen bzw. 12 Prozent) und den Vereinigten Staaten (minus 18 Mio. Tonnen bzw. 5 Prozent) zu verzeichnen gewesen sein. Vor allem zeichnet der Stromerzeugungssektor hierfür verantwortlich. Die Prognosen für Russland, dem viertgrößten Kohleverbraucher, bleiben aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine unsicher.

Die Experten der IEA erwarten für die kommenden Jahre eine Entwicklung der Kohlenachfrage in einem engen Rahmen. Während das Wachstum in Indien und den ASEAN-Ländern die Rückgänge in der Europäischen Union und den USA ausgleicht, bleibt China weiterhin der wichtigste Faktor für die globale Kohlenachfrage. Auch werden die Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien, Brasilien und Länder aus dem Nahen Osten größtenteils ihre Kohlenachfrage erhöhen, um Wirtschaftswachstum und Wohlstand zu generieren. Gleichwohl werden auch diese Länder zunehmend in den Ausbau erneuerbarer Energien investieren. Die IEA geht mittelfristig von einem Rückgang der Kohlenachfrage in allen OECD-Ländern aus. In allen Nicht-OECD-Ländern sieht sie hingegen einen Anstieg der Nachfrage nach Kohle.

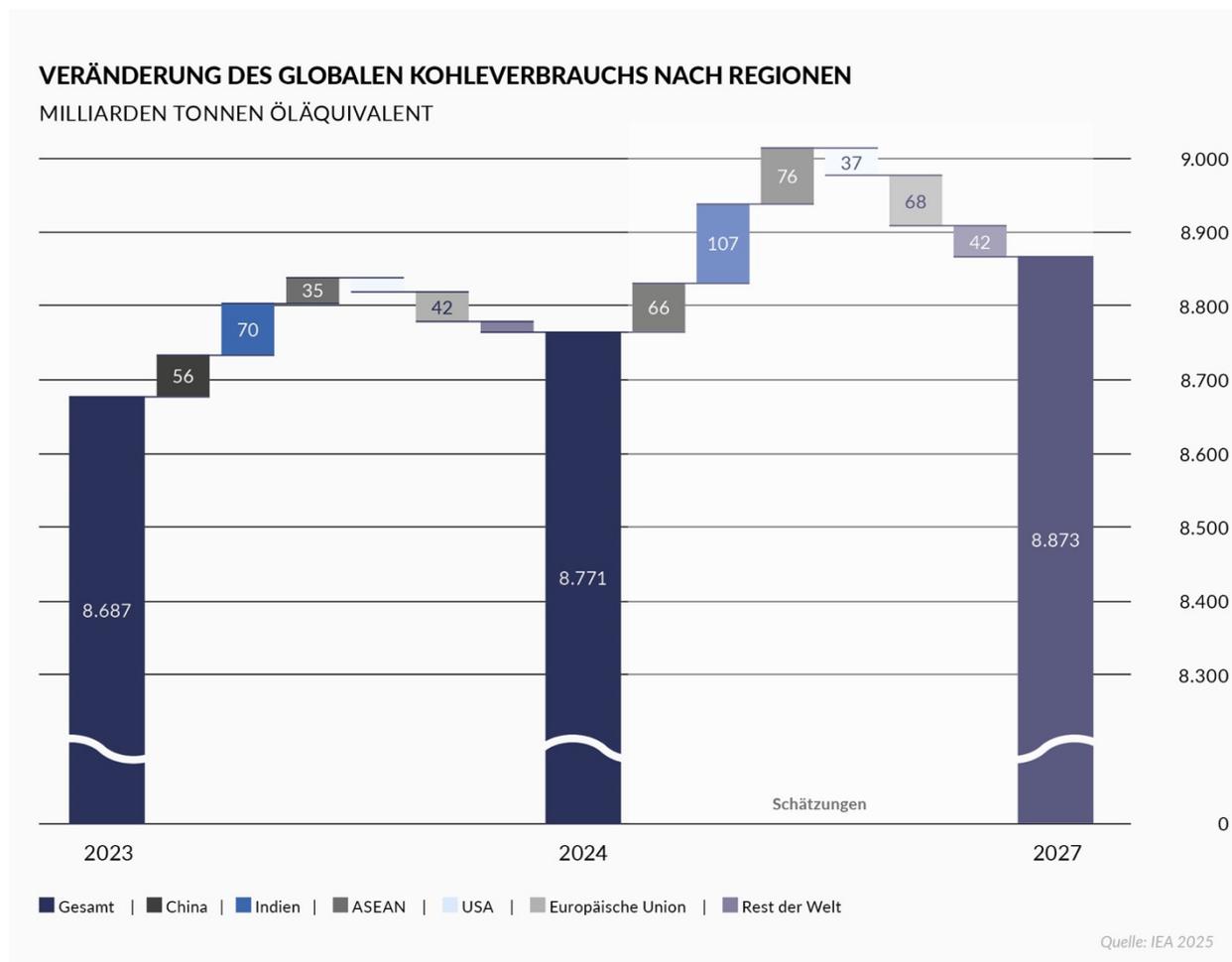
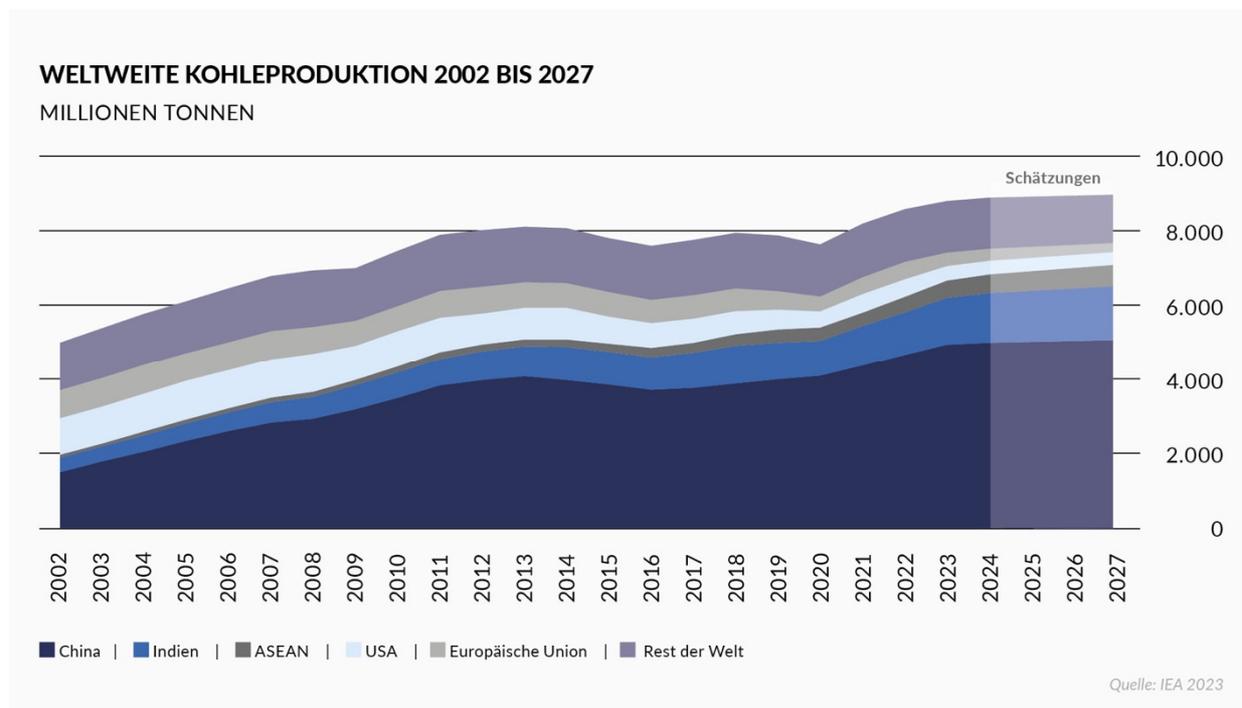
Im Stromsektor wird trotz des starken Ausbaus erneuerbarer Energien erwartet, dass die Kohleverstromung aufgrund der starken Stromnachfrage auf einem ähnlichen Niveau wie 2024 bleibt.

Kohle bleibt trotz aller Marktturbulenzen und Bemühungen im Hinblick auf die Emissionsreduzierung auch im Jahr 2024 mit einem Anteil am Primärenergiemix von rund 27 Prozent neben Öl und Gas der wichtigste und vor allem flexibel verfügbare Energieträger im weltweiten Energiemix.

Derzeit ist es in der Produktion vieler Produkte nicht möglich auf Kohle zu verzichten. Ein Beispiel hierfür ist z.B. das Solarpaneel. Das liegt nicht nur daran, dass Energie und Wärme in China primär aus Kohle stammen, sondern auch dass für die stoffliche Herstellung aber auch für die Aufbereitung von Silikon, Glas, Stahl, Aluminium, Kupfer und vieles mehr Kohle notwendig ist.

In den letzten 150 Jahren ist der weltweite Energieverbrauch stark gestiegen. Bereits im 19. Jahrhundert wurde Kohle als Hauptenergieträger gehandelt und gewann neben Erdgas und Öl stark an Bedeutung. Heute entfallen weltweit rund 80 Prozent des primären Energieverbrauchs auf fossile Energieträger. Zwar wird die Energienutzung grundsätzlich immer effizienter, jedoch verursachen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Konsumzunahme auch eine stetige

Steigerung des Energieverbrauchs. Fossile Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle werden im Jahr 2040 nach IEA Einschätzung noch immer mehr als 60 Prozent des globalen Primärenergieverbrauchs ausmachen.



KOHLE-PRODUZENTEN UND KOHLEHANDEL

Die globale Kohleproduktion erreichte 2024 einen neuen Höchststand von über 8,8 Milliarden Tonnen. China bleibt der weltweit größte Kohleproduzent, gefolgt von Indien, Indonesien, den USA und Australien. Gemeinsam decken diese fünf Länder etwa 80 Prozent der globalen Kohleproduktion ab. Die beiden größten Kohleverbraucher der Welt, China und Indien, sind gleichzeitig die größten Kohleproduzenten und größten Kohleimporteure.

China produzierte 2024 etwa 4,7 Milliarden Tonnen Kohle, was 56 Prozent der weltweiten Produktion entspricht. Indien steigerte seine Produktion auf 969 Millionen Tonnen (12 Prozent Anteil), während Indonesien 570 Millionen Tonnen (8 Prozent) förderte. Die USA und Australien trugen mit 487 Millionen Tonnen (6 Prozent) bzw. 401 Millionen Tonnen (5 Prozent) zur Kohleproduktion bei.

Nach Berechnungen des VDKi ist der globale seewärtige Steinkohlehandel im Jahr 2023 um rund 4,8 Prozent auf 1,2 Milliarden Tonnen gestiegen. Dabei erhöhten sich die Ausfuhren der größten Steinkohleexportländer wie Indonesien, Australien, Südafrika und Russland.

Der Anstieg des Welthandels mit Steinkohle im Jahr 2023 ist wie in den Vorjahren insbesondere auf die wachsende Nachfrage in den ASEAN-Staaten zurückzuführen, die wiederum durch die wachsende Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe bedingt ist. Der Bau moderner Steinkohlekraftwerke und eine wachsende Stahlproduktion führen zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Koks- und Kesselkohle. Das Entwicklungsmodell dieser Länder basiert ähnlich wie das von China auf Steinkohle und wird sich erst mit zeitlicher Verzögerung auch auf erneuerbare Energieträger erweitern.

2.4 HANDEL

Vertrauensvolle stabile Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten sind die Grundlage der erfolgreichen internationalen Handelsaktivitäten der HMS Bergbau-Gruppe.

Zu den Hauptabnehmern der HMS Bergbau-Gruppe zählen Stahl- und Zementproduzenten. Daneben gehören auch weitere Industrieunternehmen wie z.B. Glashütten, Papierfabriken und Abfallverarbeitungsanlagen sowie ausgewählte Kraftwerksunternehmen zu unseren Kunden. Unser Kundenkreis setzt sich aus privaten sowie staatlichen Unternehmen aus Asien, Europa, Lateinamerika und Afrika zusammen.

Die HMS Bergbau-Gruppe kooperiert mit renommierten und zuverlässigen Produzenten überwiegend in Indonesien, Südafrika, Polen sowie in Nord- und Südamerika. Zudem zeichnen wir für die Repräsentation zahlreicher internationaler Kohleproduzenten verantwortlich. Die HMS Bergbau-Gruppe wickelt hierbei in ausgewählten Märkten die komplette Vermarktung der Kohle ab.

2.5 GESCHÄFTSFELD LOGISTIK

Die HMS Bergbau-Gruppe bietet ihren Kunden und Geschäftspartnern das vollständige Leistungsspektrum von der termingerechten Rohstoffversorgung bis hin zur Organisation der gesamten Transportlogistik. Das Dienstleistungsportfolio unseres hochprofessionellen und erfahrenen Teams reicht dabei vom Schiffscharter über die Organisation von Inlandstransporten, die Hafenumwicklung, das Lagermanagement und die Kohleaufbereitung bis hin zur technischen Überwachung. Beispielsweise organisiert die HMS-Gruppe für ihre Partner in Südafrika den gesamten Logistikbedarf vom LKW-Transport über Bahntransport bis zum Hafenumschlag und erreicht damit eine hohe Liefersicherheit für ihre Lieferanten und Kunden.

2.6 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die HMS Bergbau AG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

2.7 MITARBEITER

Der internationale Wettbewerb um qualifiziertes Personal bleibt nach wie vor intensiv. Um seine Mitarbeiter langfristig an den HMS-Konzern zu binden, legt das Management auch weiterhin einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung. Zur Weiterverfolgung der strategischen Ziele setzt der HMS-Konzern daher besonders auf eine qualifizierte und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Neueinstellungen wurden insbesondere auf dem asiatischen und südafrikanischen Markt durchgeführt und sind auch weiterhin geplant. Die mit der Fluktuation von Mitarbeitern verbundenen Risiken werden durch Nachfolgeregelungen und Stellvertretungen aufgefangen. Mitarbeiterschulungen wurden insbesondere für neue Mitarbeiter durchgeführt.

3. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Die Ertragslage des HMS-Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
UMSATZERLÖSE = GESAMTLEISTUNG	1.363.715	100	1.296.200	100	67.515	5
Materialaufwand	1.324.456	97	1.260.384	97	64.072	5
Personalaufwand	7.247	1	10.065	1	-2.818	-28
Abschreibungen	679	0	516	0	163	32
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	11.721	1	9.867	1	1.853	19
Steuern (ohne Ertragsteuern)	5	0	5	0	1	16
BETRIEBLICHER AUFWAND	1.344.108	99	1.280.837	99	63.271	5
BETRIEBSERGEBNIS	19.608	1	15.363	1	4.244	28
Finanzergebnis	-492		-585		93	16
Zuführung Pension (1/15 BilMoG-Aufholung)	-223		-223		0	0
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	20.069		15.661		4.408	28
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	18.893		14.555		4.337	30
Ertragsteuern	-5.645		-2.121		-3.524	< -100
JAHRESERGEBNIS	13.248		12.435		813	7

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Rekordjahr 2023 nochmals gestiegen. Trotz tendenziell stabiler Kohlepreise im Jahresverlauf prägten höhere Tonnagen und eine anhaltend hohe Nachfrage nach Rohstoffen das Handelsgeschäft der HMS Bergbau AG. Der um 5,2 Prozent ausgeweitete Umsatz wurde größtenteils durch das Handelsgeschäft in Asien und Afrika geprägt. Wie in den Jahren zuvor wurden auch im Jahr 2024 in Asien und Afrika rund 95 Prozent (2023: 95 Prozent) der vom Konzern gehandelten Mengen umgesetzt. Größte Umsatztreiber waren vor allem Länder wie Vietnam, Indien, China und Bangladesch. Die Materialeinsatzquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr marginal verbessert und belief sich auf 97,1 Prozent im Berichtszeitraum 2024 nach 97,2 Prozent im Jahr 2023.

Der Personalaufwand des Jahres 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr entgegen der geschäftlichen Entwicklung von TEUR 10.065 auf TEUR 7.247 deutlich gesunken, was auf deutlich geringere Bonuszahlungen zurückzuführen ist. Die Personalaufwandsquote belief sich entsprechend mit 0,5 Prozent deutlich unter der Personalaufwandsquote aus dem Jahr 2023 in Höhe von 0,8 Prozent.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 679 nach TEUR 516 im Geschäftsjahr 2023.

Der sonstige Aufwand, abzüglich der sonstigen Erträge, resultiert insbesondere aus Rechts- und Beratungskosten, Fahrzeug- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie Raumkosten. Diese Kosten beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 11.721 (Vorjahreswert: TEUR 9.867).

Das EBITDA bezifferte sich im Berichtszeitraum 2024 auf TEUR 20.069 – deutlich verbessert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023: TEUR 15.661). Die Steigerung in Höhe von 28,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gesunkenen Kosten für Personal und Material.

4. VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Vermögenslage des HMS-Konzerns lässt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	20.893	10	21.116	8	-223	-1
Vorräte	8.864	4	9.547	3	-683	-7
Forderungen	122.683	56	198.140	70	-75.456	-38
Flüssige Mittel	39.642	18	35.985	13	3.657	10
Übrige Aktiva	27.969	13	16.809	6	11.160	66
	220.051	100	281.596	100	-61.545	-22
KAPITAL						
Eigenkapital	51.457	23	41.120	15	10.338	25
Eigene Anteile	-405	0	-405	0	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	20.058	9	18.622	7	1.437	8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	148.941	68	222.260	79	-73.320	-33
	220.051	100	281.596	100	-61.545	-22

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024 belief sich auf TEUR 20.893 – rund TEUR 223 weniger als am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023. Die Veränderung resultiert aus unterschiedlichen Faktoren. So haben sich die geleisteten Anzahlungen um rund TEUR 340 erhöht. Gleichzeitig haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände um TEUR 353 verringert. Auch die Sonstigen Ausleihungen verringerten sich leicht um TEUR 290. Insgesamt führte die Aufsummierung der kleineren Veränderungen zu der benannten Reduktion des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024 um TEUR 223.

Innerhalb des Umlaufvermögens waren ebenfalls, teils deutliche Veränderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 festzustellen. Die Forderungen reduzierten sich erheblich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um TEUR 75.456 auf TEUR 122.683 nach TEUR 198.140 zum 31. Dezember 2023. Die Veränderung resultiert zum großen Teil aus dem stichtagsbezogenen Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Stichtagsbezogenen Verschiebungen sind typisch für das Geschäft der HMS Bergbau AG. Die flüssigen Mittel erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um rund 10 Prozent um TEUR 3.657 auf TEUR 39.642.

Die langfristigen Verbindlichkeiten, die auch Pensions- und ähnliche Verpflichtungen enthalten, beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 20.058. Zum Ende des Jahres 2023 wurden die langfristigen Verbindlichkeiten mit TEUR 18.622 ausgewiesen. In der Position der langfristigen Verbindlichkeiten ist eine Anleihe in Höhe von TEUR 9.033 abgebildet.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die sich zum 31.12.2024 auf TEUR 148.941 (2023: TEUR 222.2660) beliefen, umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Verbindlichkeiten aus Handelsfinanzierungen. Diese Position der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf TEUR 125.185 nach TEUR 207.096 zum Stichtag des

31. Dezember 2023. Der Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist wie in den Vorjahren stichtagsbedingt und typisch für das HMS Bergbau AG Handelsgeschäft.

5. FINANZLAGE DES KONZERNES

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2024 lässt sich wie folgt darstellen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.543	9.978
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-405	-1.316
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.481	-3.962
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.657	4.701
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.985	23.900
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	39.642	28.601
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	39.642	35.985
Kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	-7.384
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	39.642	28.601

Im Geschäftsjahr 2024 weist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit einen deutlich positiven Betrag von TEUR 8.543 aus (2023: TEUR 9.978). So nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 80.733 (Vj. Zunahme von TEUR 144.918) auf TEUR 117.406 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ab. Gleichzeitig nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 81.911 im Jahr 2024 auf TEUR 125.185 zum Bilanzstichtag des Jahres 2023 ab.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR -405 nach TEUR -1.316 zum 31. Dezember 2023. Der negative Saldo ist im Wesentlichen durch die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen begründet.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bezifferte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR -4.481 nach TEUR -3.962 im Jahr 2023. Neben Zinszahlungen auf Darlehen in Höhe von TEUR 211 und Darlehenstilgungen von TEUR 63 wurden im Jahr 2024 Dividendenzahlungen in Höhe von TEUR 4.180 geleistet.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode erhöhte sich um TEUR 11.041 von TEUR 28.601 zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 39.642 zum Bilanzstichtag des Wirtschaftsjahres 2024.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER HMS BERGBAU AG

Die HMS Bergbau AG ist die Muttergesellschaft des HMS-Konzerns. In ihr sind neben den zentralen Steuerungsfunktionen – Strategie, Finanzen, Rechnungswesen/Controlling – unverändert auch die wesentlichen Handelsaktivitäten gebündelt. Ein wichtiger Teil der Handelsverträge wird über diese Gesellschaft abgewickelt. Die Lage des HMS-Konzerns wird somit wesentlich durch die Aktivitäten der HMS Bergbau AG bestimmt.

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt und stellt sich im Überblick wie folgt dar:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
UMSATZERLÖSE = GESAMTLEISTUNG	1.252.597	100	1.161.252	100	91.346	8
Materialaufwand	1.230.180	98	1.143.525	99	86.655	8
Personalaufwand	3.406	0	5.393	1	-1.987	-37
Abschreibungen	53	0	59	0	-7	-11
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	9.006	1	8.895	1	112	1
Steuern (ohne Ertragsteuern)	5	0	5	0	1	16
BETRIEBLICHER AUFWAND	1.242.650	99	1.157.877	100	84.773	7
BETRIEBSERGEBNIS	9.947	1	3.375	0	6.572	> 100
Finanzergebnis	218		-1		219	> 100
Zuführung Pension (1/15 BilMoG-Aufholung)	-223		-223		0	0
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	9.782		3.216		6.566	> 100
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	9.942		3.150		6.791	> 100
Ertragsteuern	-3.856		-704		-3.153	< -100
JAHRESERGEBNIS	6.085		2.447		3.638	> 100

6.1 ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage der HMS Bergbau AG wird wesentlich durch die originären Handelsaktivitäten der Gesellschaft beeinflusst. Der Umsatzanstieg in Höhe von rund 7,9 Prozent beruht auf einem starken Handelsgeschäft in Asien mit gesteigerten Tonnagen. Die sich zunehmend nachfragestark entwickelnden Märkte in Asien werden neben den lokalen Gesellschaften auch von der HMS Bergbau AG bedient. Dabei sind die Umsatzerlöse zu über 95 Prozent mit Kunden- und Lieferbeziehungen aus Afrika und Asien generiert worden. Die Materialaufwandsquote der HMS Bergbau AG hat sich von 98,5 Prozent im Geschäftsjahr 2023 auf 98,2 Prozent im Berichtszeitraum 2024 erneut leicht verbessert. Dies ist vor allem durch eine gesteigerte Nachfrage nach Kohle im Geschäftsjahr 2024 zu erklären. Der sonstige Betriebsaufwand abzüglich der sonstigen Erträge resultiert insbesondere aus den Kosten der Warenabgabe, Weiterberechnung von sonstigen Leistungen von Konzernunternehmen, Fahrzeug- und Reisekosten sowie Rechts- und Beratungskosten.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern liegt im Berichtszeitraum 2024 mit TEUR 9.942 über 215 Prozent über dem des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.150. Der Grund für das wesentlich verbesserte Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr liegt vor allem in der leicht verbesserten Materialaufwandsquote, aber auch in der gesunkenen Materialaufwandsquote.

6.2 VERMÖGENSLAGE

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	17.521	9	16.624	6	897	5
Geleistete Anzahlungen	6.415	3	7.874	3	-1.459	-19
Forderungen	136.370	69	197.028	75	-60.658	-31
Flüssige Mittel	28.382	14	34.236	13	-5.855	-17
Übrige Aktiva	7.811	4	5.890	2	1.922	33
	196.499	100	261.653	100	-65.154	-25
KAPITAL						
Eigenkapital	23.081	12	21.202	8	1.880	9
Eigene Anteile	-382	0	-381	0	-1	0
Langfristige Verbindlichkeiten	19.915	10	18.479	7	1.437	8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	153.885	78	222.354	85	-68.469	-31
	196.499	100	261.653	100	-65.154	-25

Im Zuge der erneut deutlichen Umsatzausweitung der HMS Bergbau AG im Jahr 2024 veränderten sich auch die Bilanzkennzahlen. Das Anlagevermögen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 17.521 nach TEUR 16.624 zum Ende des Jahres 2023. Die Veränderung resultiert vor allem aus der Erhöhung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen. Andere Bilanzpositionen des Anlagevermögens verzeichneten lediglich kleinere Verschiebungen im Rahmen des wachsenden operativen Geschäfts.

Die geleisteten Anzahlungen bezifferten sich in der Bilanz per 31. Dezember 2024 auf TEUR 6.415 nach TEUR 7.874 zum vergleichbaren Vorjahresstichtag. Die Verminderung der geleisteten Anzahlungen zum Bilanzstichtag ist stichtagsbezogen. Auch im Jahr 2024 hat die HMS Bergbau AG Geschäftsaktivitäten mit eigener Liquidität finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Forderungen von TEUR 197.028 per 31. Dezember 2023 auf TEUR 136.370 deutlich, was jedoch ausschließlich stichtagsbezogen ist.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital – trotz der relativ hohen Dividendenzahlung – von TEUR 21.202 zum Geschäftsjahresende 2023 auf TEUR 23.081 zum 31. Dezember 2024.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 19.915 nach TEUR 18.479 zum vergleichbaren Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die zum Großteil aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Lieferanten sowie Verbindlichkeiten aus Handelsfinanzierungen bestehen, verringerten sich zum 31. Dezember 2024 von TEUR 222.354 deutlich auf TEUR 153.885. Veränderungen sind hier im Wesentlichen stichtagsbedingt.

6.3 FINANZLAGE

Die Finanzlage des HMS-Konzerns wird wesentlich durch die HMS Bergbau AG beeinflusst; insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

6.4. GESAMTAUSSAGE

Unsere finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen der Vorstand steuert und laufend überwacht, sind Umsatz, Rohmarge und EBITDA. Die im Vorjahr getroffene EBITDA-Prognose konnten wir im HMS-Konzern aufgrund eines guten Handelsergebnisses und einer hohen Nachfrage nach Kohle erreichen. So belief sich das EBITDA im HMS-Konzern im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 20.069 nach TEUR 15.661 TEUR im Jahr 2023. In der HMS Bergbau AG ist das EBITDA im Geschäftsjahr 2024 noch deutlicher gestiegen als im Konzern und bezifferte sich auf TEUR 9.782 nach TEUR 3.216 im Jahr 2023.

Die Umsatzerlöse im Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 1.363.175 rund 5,2 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum 2023 (2023: TEUR 1.296.200). Die Umsatzerlöse der HMS Bergbau AG haben sich von TEUR 1.161.252 im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 1.252.597 im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls deutlich um rund 7,9 Prozent erhöht.

Die Rohmarge im Konzern hat sich von 2,8 Prozent im Jahr 2023 auf 2,9 Prozent im Jahr 2024 leicht verbessert. Die Rohmarge der HMS Bergbau AG hat sich ebenfalls leicht verbessert und belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,8 Prozent (Vj.: 2,5 Prozent). Trotz aller herausfordernden Marktbedingungen hat die HMS Bergbau AG auf Konzernebene ihre Zielsetzungen erreichen können.

7. RISIKEN UND CHANCEN

Das Risikomanagement des Konzerns, dessen Gesamtverantwortung der Vorstand der HMS Bergbau AG trägt, ist als Prozess in die betrieblichen Abläufe der HMS integriert. Chancen und Risiken werden als Bestandteil der Geschäftstätigkeit vorausschauend identifiziert, klassifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht. Nach den unveränderten Grundsätzen der Gesellschaft sollen Risiken nur dann eingegangen werden, wenn mit ihnen gleichzeitig wesentliche Ertragschancen verbunden sind. Dabei sollen Risiken minimiert bzw. wenn sinnvoll, auf Dritte übertragen werden. Chancen werden auf das ihnen innewohnende Ertragspotential untersucht. Nachfolgend werden die Chancen und Risiken erläutert, die signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

7.1 PREISSCHWANKUNGEN

Im klassischen Geschäft des HMS-Konzerns, dem Handel mit Kohle unter Anwendung von „Back-to-Back“ Verträgen und index- oder festpreisbasierten Einkaufs- und Verkaufsverträgen, ergeben sich naturgemäß keine Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Margen der einzelnen Geschäfte. Wird vom reinen „Back-to-Back“-Prinzip abgewichen, das z. B. auf der Einkaufs- und Verkaufsseite unterschiedliche Basiswerte für Heizwertabrechnungen vorsieht, können Preisrisiken auftreten, die unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten im Rahmen des Risikomanagementsystems täglich neu bewertet werden. Es bleibt ein Grundsatz des Unternehmens, keine signifikanten Risikopositionen im Ein- und Verkauf einzugehen und solche bereits bei Vertragsabschluss auszugrenzen. Das Management der HMS Bergbau AG strebt nach wie vor die Realisierung von „Back-to-Back“-Geschäften an.

7.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Schwankungen im Währungs- und Zinsbereich können das Ergebnis des HMS-Konzerns signifikant beeinflussen. Die Gesellschaft versucht, Währungsunterschiede bei Finanzierung, Einkauf und Verkauf zu eliminieren. Die Konzerngesellschaften sind verpflichtet, sämtliche Währungskursrisiken zu beurteilen und ggf. abzusichern. Änderungen im Zinsbereich, d. h. Risiken aus zinstragenden Verbindlichkeiten werden als Finanzierungskosten unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags sowie währungsspezifischer Unterschiede in die Beurteilung der jeweiligen Handelsgeschäfte

einbezogen. Sofern es unter Risikomanagementgesichtspunkten langfristig sinnvoll ist, werden variable Verzinsungen in Festverzinsungen – nach Bewertung aller möglichen Szenarien – getauscht.

7.3 BONITÄT VON GESCHÄFTSPARTNERN UND KONTRAHENTENRISIKO

Aus entstehenden Geschäftsbeziehungen mit Kunden ergeben sich Kreditrisiken, die sich durch den gestiegenen Anteil der Geschäftspartner im asiatischen und afrikanischen Raum weiter erhöht haben. Hier zielt das implementierte Risikomanagement darauf ab, gefährdete Geschäfte mit entsprechenden Sicherheiten auszustatten bzw. sofern wirtschaftlich sinnvoll, die Forderungen zu versichern. Des Weiteren werden durch die Nutzung von Akkreditiven bereits im Vorfeld von Lieferungen Zahlungsverprechen gesichert. Zudem können sich Risiken aus der Nicht- bzw. Schlechterfüllung auf der Lieferantenseite ergeben, welche nicht vollumfänglich auf die Abnehmerseite weitergereicht werden können. Hier wird im Rahmen des Risikomanagements durch eigene Mitarbeiter vor Ort, der detaillierten Prüfung einzelner Konditionen und der spezifischen Gestaltung der Verträge versucht, diesen Risiken angemessen zu begegnen.

7.4 POLITISCHE RISIKEN

Mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf dem asiatischen und dem afrikanischen Markt ist der Konzern vermehrt gesetzlichen und ordnungspolitischen Risiken, wie zum Beispiel politische Einflussnahme, Störungen der Lieferkette, Aufruhr oder nachteilig wirkenden wirtschaftspolitischen Strategien, ausgesetzt. Auch Risiken aus Umwelt- und anderen geographischen Einflüssen werden in diese Überlegungen einbezogen. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten aus den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, die laufend Änderungen unterworfen sind und sein werden. Sowohl in Asien als auch in Afrika gehen die überdurchschnittlichen Chancen mit höheren Risiken einher. Als Antwort auf einzelne Risiken versucht das Management der Gesellschaft im Rahmen des bestehenden Risikomanagements entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen oder die Risiken durch die Einbeziehung erfahrener lokaler Partner zu beseitigen. Realistischerweise können solche Risiken nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

7.5 INVESTITIONSRISIKO

Durch die stetige Überwachung der Vermarktungsstrategie sowie ihrer Umsetzungserfolge versucht das Management der Gesellschaft im Rahmen des Risikomanagements mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und durch Strategieranpassungen entsprechend gegenzusteuern.

7.6 RISIKEN UND CHANCEN AUS DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Entscheidungen über Investitionen und Akquisitionen werden wegen der mit diesen verbundenen erheblichen Chancen und Risiken im Rahmen eines Beurteilungs- und Genehmigungsprozesses, der bei Bedarf auch die Einbeziehung entsprechender Experten vorsieht, untersucht und durch den Vorstand der HMS Bergbau AG getroffen. Hierzu wird, soweit von grundsätzlicher Bedeutung, die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Insbesondere beim Abschluss von langfristigen Vereinbarungen sind Chancen und Risiken gründlich zu untersuchen und abzuwägen. Dabei sind insbesondere die Größe des Vorkommens, die logistische Infrastruktur, die finanzielle Situation, die rechtlichen Gegebenheiten, das Management und das politische Umfeld zu betrachten. Hierzu erfolgt auch die Einbeziehung von Experten und die Einholung von entsprechenden Expertenmeinungen zu den Maßnahmen unseres Risikomanagementsystems.

Im Geschäftsfeld Handel ermöglicht eine intensive Beobachtung und Analyse von Märkten und Wettbewerbern, Chancen und Risiken frühestmöglich zu erkennen. Insgesamt ist die HMS Bergbau AG mit Hilfe ihres Risikomanagements jederzeit in der Lage, die angeführten Risiken entsprechend zu reduzieren und sich ergebende Chancen zu nutzen.

Erhebliches Chancenpotential bietet sich der HMS Bergbau AG auch in der Erweiterung seiner Absatzaktivitäten in neuen Märkten in Asien, insbesondere in Malaysia, Taiwan, Vietnam und Thailand. Des Weiteren sieht der Vorstand erhebliches Potential in den Vereinigten Staaten von Amerika.

7.7. RISIKO COVID-19

Die Gesellschaft sieht derzeit keine Risiken mehr, die sich durch die globalen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) ergeben, sofern keine weiteren gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Beschränkungen durch die Politik angesetzt werden.

7.8. RISIKO GEOPOLITISCHE KONFLIKTE

Derzeit sind die vollständigen Folgen und Entwicklungen in der Ukraine und der beschlossenen Sanktionen gegen Russland unklar. Gleiches gilt für den Konflikt im Gazastreifen zwischen Israel und der Hamas. Auch nehmen die politischen und wirtschaftlichen Spannungen zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten von Amerika weiter zu. Protektionismus sowie eine neue Weltmachtstellung werden von den USA angestrebt. Die Folgen dieser seit Beginn 2025 geführten Politik sind ebenfalls derzeit kaum einschätzbar. Wir gehen aber davon aus, dass derartige Konflikte weiterhin starke Auswirkungen sowohl auf die Beschaffungs- als auch auf die Einkaufspreise unserer Produkte haben werden. Die Preisvolatilität wird aufgrund geopolitischer Spannungen weiter zunehmen und Einfluss auf Transport und Logistik unserer Produkte haben. Es ist kaum kalkulier- und abschätzbar welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen weltpolitische Entwicklungen auf die Nachfrage- und Angebotsseite haben werden. Ein Frühwarnsystem ist implementiert, um auch hier schnellstmöglich auf Veränderungen im Markt reagieren zu können. Die vollständigen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich derzeit nicht abschätzen.

8. PROGNOSEBERICHT

Für Kohle werden unverändert weltweit im Vergleich der Energierohstoffe die größten Reserven und Ressourcen ausgewiesen. Nach Berechnungen des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) reichen die Reserven noch für 120 bis 200 Jahre, abhängig vom Kohlentyp sowie der globalen wirtschaftlichen Entwicklung. Unbestritten ist jedoch, dass das verbleibende Potential an Kohle ausreichend ist, um den absehbaren Bedarf für viele Jahrhunderte zu decken. Darüber hinaus ergeben wissenschaftliche Analysen und Marktstudien, dass sich der Kohleanteil an der weltweiten Stromerzeugung weiterhin konstant entwickeln wird. Größte Triebkraft dieser Entwicklung ist neben der steigenden Weltbevölkerungszahl, die sich bis 2030 auf 8,2 Mrd. erhöhen wird, sicherlich auch der wachsende Energieverbrauch. Für die nächsten 50 Jahre ist deshalb eine Primärenergiematrix ohne Kohle nicht vorstellbar.

Das Management der HMS Bergbau AG geht davon aus, dass der pazifische Raum als wichtiger Absatzmarkt weiter an Bedeutung gewinnen wird. Asien rückt daher wie in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus der strategischen Ausrichtung der HMS Bergbau AG. Neben Südafrika ist Indonesien aus Sicht des Managements wegen der vorhandenen Ressourcen, den günstigen Abbaubedingungen und der zentralen Lage im pazifischen Raum einer der wichtigsten Fördermärkte der nächsten Jahre. Elementar ist ein erhebliches Wachstumspotenzial insbesondere in der Sicherung großer Kohle-Ressourcen, um weiterhin als verlässlicher Handelspartner in volatilen Märkten auftreten zu können. Mit der Sicherung eigener Ressourcen will das Management auf lange Sicht sowohl die Versorgung von Endverbrauchern im asiatischen Markt als auch im südlichen Afrika garantieren.

Die Sicherung eigener Ressourcen und die damit verbundene Erweiterung der Wertschöpfungskette – von der Produktion bis zum Verkauf an den Endkunden – sind wesentliche Bestandteile der nachhaltigen Festigung der Marktposition der Gesellschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Risiken bei der Atomenergie und der aktuellen Schwierigkeiten in der Umsetzung der „Energiewende“ erwartet das Management keine rückläufige Nachfrage nach fossilen Brennstoffen in Gesamteuropa. Die Kohleverstromung wird als flexibler Energielieferant ihre Bedeutung vor allem in Osteuropa behalten. Unsere Bemühungen in Europa konzentrieren sich weiter darauf, neue Kontrakte mit europäischen Nichtkraftwerkskunden und Kraftwerksbetreibern zu schließen sowie unsere Marktposition in Nischenprodukten wie Petcoke, Kokskohle und Koksprodukten zu erweitern und zu festigen, um so noch eine stärkere Produktdiversifizierung zu erreichen. In Afrika und Asien konzentriert sich die Gesellschaft auf den Aufbau von langfristigen Lieferanten- und Kundenbeziehungen, um an der steigenden Bedeutung beider Regionen im Weltkohlehandel zu partizipieren. Auch zählt der kontinuierliche Aufbau von Handelsgeschäften in den USA zu den Hauptaufgaben der HMS Bergbau AG. Gleichzeitig muss die Strategie der Erweiterung der Wertschöpfungskette, insbesondere über den Abschluss als auch die erfolgreiche Umsetzung von Exklusivmarketingvereinbarungen und Kooperationen sowie dem Aufbau eigener Produktionsressourcen, konsequent weiterverfolgt werden.

Neben dem Ausbau der Geschäftsvolumina konzentrieren sich die Aktivitäten der HMS Bergbau AG auf die Verbesserung der Marktstellung in den für den Konzern strategisch wichtigen Märkten und Geschäftsfeldern. Im Vordergrund steht dabei weiterhin die weltweite Positionierung, vor allem in Südafrika, Indien und Indonesien, aber auch in den USA. Zudem steht neben dem Kohlegeschäft auch die Ausweitung des Handels mit weiteren Rohstoffen wie z. B. Erze, Kupfer, Ölprodukte, Düngemittel oder Zementprodukten im Fokus. Mittelfristig soll dieser Handelsarm eine weitere Säule der HMS Bergbau AG abbilden.

Aufgrund der flexiblen Strukturen der HMS Bergbau AG hat sich die Gesellschaft in den schwierigen Marktverhältnissen der vergangenen Jahre gut behaupten und weiterentwickeln können. Neben der weiteren Flexibilisierung der Strukturen wurden auch neue Märkte im Rahmen der vertikalen und horizontalen Integration erschlossen. Diese sollen in Zukunft zu verbesserten Ergebnissen beitragen und die HMS Bergbau AG langfristig am Markt und dem sich abzeichnenden nachhaltig positiven Aufwärtstrend der Rohstoffmärkte teilhaben lassen. Im Geschäftsjahr 2025 wird das Management diese Zielsetzungen unverändert verfolgen.

Die Gesellschaft plant 2025, unverändertes Preisniveau vorausgesetzt, einen Umsatz von ca. EUR 1,5 Milliarden, mit einer Rohmarge auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von ca. 3 Prozent und einem positiven EBITDA von ca. EUR 20 Millionen. Unter dieser Prämisse und ohne Berücksichtigung möglicher, heute noch nicht quantifizierbarer Folgen aus dem Russland-Ukraine Krieg sowie weiterer geopolitischer Verwerfungen durch Handelskonflikte (siehe USA-China) sind bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar.

9. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand der HMS Bergbau AG einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Höhe der Vorstandsvergütung im Einzelnen wird ebenfalls vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung des Vorstands besteht aus festen und variablen erfolgsorientierten Bezügen. Die festen Bezüge werden als leistungsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt; darüber hinaus erhält der Vorstand Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Diese bestehen hauptsächlich aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der privaten Nutzung eines Dienstwagens. Die erfolgsorientierten Bezüge sind abhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres und von der persönlichen Leistung des Vorstands.

10. ABSICHERUNGSGESCHÄFTE

Die HMS Gruppe tätigt Preis- und Absicherungsgeschäfte bei einzelnen physischen Transaktionen, wenn diese nötig sind.

11. SCHLUSSERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTG

Im Berichtszeitraum lagen keine Abhängigkeiten im Sinne des § 312 Abs. 3 AktG vor.

12. ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwärtigen Ansichten des Managements der HMS Bergbau AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Jede Aussage in diesem Bericht, die Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen sowie die zu Grunde liegenden Annahmen wiedergibt oder hierauf aufbaut, ist eine solche zukunftsbezogene Aussage. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Management der HMS Bergbau AG derzeit zur Verfügung stehen. Sie beziehen sich deshalb nur auf den Zeitpunkt, an dem sie getroffen werden. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung erheblich von den genannten zukunftsbezogenen Aussagen oder den darin implizit zum Ausdruck gebrachten Ereignissen abweicht. Die HMS Bergbau AG übernimmt keinerlei Gewähr und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Berlin, 20. März 2025



DENNIS SCHWINDT
Vorstandsvorsitzender



JENS MOIR
Vorstand Finanzen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.